der bieseldicht bick



Neues aus Haus 1

Der Akt.

Anstaltsintern flatterten Kopien einer Anzeige gegen einen Teilanstaltsleiter, gegen einen Richter bei der Strafvollstreckungskammer sowie gegen einen Rechtsanwalt wegen Bestechlichkeit bzw. Bestechung umher.

Na so was!

Ob nun diese Anschuldigungen stimmen oder nicht, soll auch nicht Gegenstand dieses Beitrages sein.

Offensichtlich war der Verfasser dieser Anschuldigungen aber nicht Mann genug, seinen Namen zu nennen. Das gibt der Sache einen unschönen Anstrich.

Die Reaktion.

Bemerkenswert ist aber die Reaktion der Anstalt. Willkür, Anmaßung von Machtvollkommenheit, grobe Mißachtung des Strafvollzugsgesetzes und letztendlich die Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses waren wie schon oft federführend.

So hat man willkürlich verschiedene Gefangene, unter anderem auch mich selbst, durchsucht, die Hafträume gefilzt und alles was beschrieben war aus den Hafträumen entfernt – einschließlich der Verteidigerpost!

Sämtliche Schriftstücke wurden vom Teilanstaltsleiter I, B. v. Seefranz eigenmächtig kontrolliert.

Das Fazit.

Rechtlich beleuchtet - der Beschuldigte kontrolliert sich selbst - verschlägt einem mal wieder die Sprache. Wenn nichts an der Sache dran ist, wäre es zugegebener Maßen, menschlich verständlich den "Schmierfink" herauszufiltern, aber unterstellt man einmal, an der Angelegenheit wäre etwas "dran", dann könnte man daraus schließen, man wollte vielleicht "Beweise" beiseite schaffen?

Wie dem auch sei, Fingerspitzengefühl war immer schon nicht die Stärke des TAL I. In einer solchen brisanten Angelegenheit wäre es ausschließlich guter Stil, wenn nur die dafür zuständigen Ermittlungsbehörden tätig geworden wären.

Scham- und hemmungslos wurde mal wieder im Berliner Strafvollzug die StPO, einschlägige Ermittlungsvorschriften etc. außer Kraft gesetzt. Natürlich bleibt solches Handeln wie immer ohne persönliche Folgen für den Veranlasser.

Wolfgang Romberg JVA Berlin-Tegel Haus I

Anmerkung der Redaktion:

Auch in Ostberlin gilt das Strafvollzugsgesetz nicht!



Nr. 7

warten ließ.

AUFLAGE: 5 000

AUSGABE

184

Pieber Leser.

diesmal haben wir uns mit der Juli-Ausgabe etwas verspätet. Das lag natürlich nicht nur an dem Sommer, der ja auch seit dem 21. Juni auf sich

1985

In der Redaktion hat es einige Veränderungen gegeben, man sieht es am Impressum. Unser bisheriger Verantwortlicher Redakteur soll in kürze

in den offenen Vollzug gehen und wir höffen, daß er nicht zu lange auf seine Verlegung warten muß.

Wir bitten unsere Leser ihre Briefe kurz zu fassen, wir möchten nach Möglichkeit keine Briefe kürzen müssen, aber wir werden wohl nicht darum herumkommen. Deshalb noch einmal, je kürzer der Brief, desto größer die Chancen dafür, daß er abgedruckt wird.

Wir wünschen unsern Lesern draußen einen schönen Sommer und unseren Mitgefangenen Sonne in Herzen.

Thre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

	127		

Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "loppel" als Maskottcher

Klaus-Dieter Schaffer, Michael Gähner, REDAKTION:

Mario Schwarz

- Redaktionsgemeinschaft "der fichtblick" -

VERANTWORTL. REDAKTEUR:

Klaus-Dieter Schaffer

VERLAG:

POSTANSCHRIFT:

Eigenverlag

Mario Schwarz - nuf Rotaprint R 30 DRUCK:

Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39,

1000 Berlin 27

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" ALLGEMEINES:

vom 1. Juni 1976.

"der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt – zur Erleichterung fürunsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines istmit einer Spenden-quittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spen-den an den "LICHTRLICK" sind als gemeinmützig anerkannt.

WICHTIG:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der

Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORMEHALT: Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiermach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehündigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweili-Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SENTINER BANK AG No. 729 08 - 192 BLN.-W

INHALT:

NEUES AUS HAUS I	2
LESERBRIEFE	4
GRUPPE ENTLASSENENHILFE	10
TEGEL INTERN	12
KNAST AUSSENSTELLE DÜPPEL	14
KNAST IN BAYERN	18
PRESSESPIEGEL	20
INSASSENVERTRETUNG	22
RECHTSBERATUNG	24
PETITIONSAUSSCHUSS	25
EUROPÄISCHE KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE	27
STUDIE ÜBER JUGENDLICHE IN STRAFANSTALTEN	29
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS LANDESPRESSEDIENST	32
HAFTRECHT	35
BUCHTIPS	39





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wuensche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, muessen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behaelt sich vor, Beitraege - dem Sinn entsprechend - zu kuerzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

An den Lichtblick

Betr.: Juni-Ausgabe

Hier: Es klatscht doch so schön...

Der "Stürmer-Stil" hat zugeschlagen.

Ich erübrige mir, auf den Schmuddel-Beitrag des K.J. Rusch detailliert einzugehen.

Was mich entsetzt hat, ist, daß die klare Ausländerhetze im schlechten Stil des "Stürmers" derart unkommenim Lichtblick ertiert schien.

Hat die Tegeler Justiz anläßlich der "Kristall-Tage" noch erbittert zugeschlagen, so erwartet der mündige und demokratische Bürger, daß bei dieser rechtsgerichteten Ausländerhetze ebenso gehandelt wird. Auf dem rechten Auge aber war Justizia bereits vor der Jahrhundertwende blind. Zu befürchten ist, daß sie es bleibt.

Ausländerhetze ist, wenn der Verfasser des o.g. Elaborats unverfroren veröffentlichen darf, daß einem Türken wie Verhalten" fremd sei und ihm

deshalb die Würde, sich Mensch zu nennen, mangelt.

Ausländerhetze ist, wenn er behauptet, für einen solchen Menschen sei "Platz (...) auch nicht (...) in den Reihen der Tiere, denn diese haben Würde".

Er bezeichnet solche Menschen als "Leute, die charakterlich in ihrer Entwicklung zwischen Tier und Mensch stehengeblieben sind", Untermenschen also.



Auf die äußerst dumm-infantilen Interpretationen, wer einer Demokratie und wer ei-"Senyuva" ein "menschliches ner Gnade befähigt sei, erspare ich mir einzugehen.

Die von ihm geäußerten Argumente sind noch weniger als Minus, die gibt es gar nicht.

Ausländerhetze ist es, wenn "türkische Insassen" ad libitum als "Mörder, Rauschgifttäter" abgualifiziert werden.

Mechanismus dieser Der rechtsorientierten Hetze ist eindeutig: von dumpfem Unverstand getrieben, werden scheußliche Begriffe verwendet und dem Gegner, den Ausländern, aufoktroyiert.

Mit diesem Gedankengut und Verhalten steht K.J. Rusch nicht alleine. Er formuliert lediglich das, was unterschwellig viele denken. Das verwundert in einem Land, das SS-Treffen via Presse ankündigt und durchführen läßt, keinesfalls.

Es verwundert nicht angesichts unserer derzeitigen Regierungsaktivitäten in Bezug auf Bittburg, Schlesien und den Abwiegelungen rechtsradikaler Terrorgruppen.

Das, was K.J. Rusch an dumpf -bösartigen Parolen stößt, ist nur konsequente Haltung im Gleichklang mit vielen anderen. Deshalb kann dieser Rusch niemals gefährlich sein und werden.

Er sagt ja nichts neues.

Nur - wenn seine Äußerungen kritiklos abgedruckt werden, (da helfen auch gegenteilige Karrikaturen nicht viel!); wenn derartigen Parolen Forum gelassen wird, ohne im gleichen Atemzug einen Kontrapunkt aufzustellen, Wird's gefährlich.

Dann werden aus Überlegungen nur Scharfmachereien.

Mich entsetzt am meisten, daß ein Gefangener wie Rusch, der bereits "Nigger der Nation", also ein Unterdrückter ist, anscheinend mit Lust selbst andere - Ausländer unterdrückt und gegen sie

hetzt. Das, lieber Rusch, ist der falsche Weg in deine Freiheit!

Mich entsetzt, daß die Redaktionsgemeinschaft einer solchen Scharfmacherei Forum hietet

Ich unterstelle der Redaktion, den Beitrag übernommen zu haben, um Diskussion zuzulassen. Dann hätte ich erwarten können, daß sie betont, sich ansonst von solch üblen Hetzen zu distanzieren. Mit Lügen, Hetzereien und Aufruf zum Hass kann man weder eine herbeiführen. Diskussion noch sonst etwas positives bezwecken.

Ich erwarte von der Redaktion im nächsten Lichtblick zumindestens eine Stellungnahme, unter welchem Aspekt sie einen derartigen Auswuchs wie diesen Beitrag zuließ.



Eines noch zuletzt: die Ausländer wurden gerufen, damit sie den DRECK Deutschlands Straßen fegen, die Schmutzarbeiten machen, die kaum ein Deutscher machen will. Und jetzt wird gegen sie gehetzt.

Da habt ihr eure Scheiß-Moral.

Lieber ein paar ausländische Rauschgifttäter, als ein Volk von Nationalsozialisten.

Dies ist der Preis der Freiheit.

Freiheit und Glück

Peter Feraru JVA Düppel



Betr.: Juni Ausgabe Libli "Gedanken Ahmet 7.11 Senuuva"

Schublade auf, Schublade zu. Fertig ist das typische Bild eines Türken. Paßt ja schließlich auch alles:

Beschissene Unterhosen, die unter der Gemeinschaftsdusche gewaschen werden. Gottesdienste welche Treffpunkt für Nichtchristen ausarten und und ...! Nicht nur die Türken werden in Schubladen gesteckt. Sozialdemokraten sind die "roten Kommunisten" oder Christdemokraten die "schwarzen Kapitalisten".

Und auch auf anderen Ebenen läßt sich die Liste beliebig fortsetzen.

Fußballfans sind gewalttätig, Studenten sind faul, Araber Türken unterwandern unsere Kultur. Keine Frage, es gibt gewalttätige Fußballfans, faule Studenten etc. Aber kann man wegen Einzelfällen gleich eine ganze Gruppe verurteilen? Und das vielleicht nur deshalb, weil ihre Lebensart nicht in das eigentliche eigene Weltbild paßt?

Eine Ansicht, die ein Einzelner vertritt, steht selten für eine ganze Gruppe, Herr K. J. Rusch. Wer alle Türken, Araber usw. in einen Topf wirft, macht es sich einfach.

Er muß sich nicht mit der Meinung anderer, neuen Ideen und Entwicklungen auseinandersetzen. Die Schublade ersetzt das Gehirn. Daß dadurch

immer mehr Gräben aufgeschüttet werden, unsere Gesellschaft zunehmend gespalten wird. interessiert Herrn Rusch scheinbar wenia. Schließlich läßt es sich mit Vorurteilen und der "Mehrheit" im Rücken beguemer leben.

Bernd L. Potrick JVA Berlin-Tegel Haus III



An die Redaktionsgemeinschaft der lichtblick "

Betr.: Leserbrief des K.J. Rusch aus dem Lichtblick Nr. 6/85

Sehr geehrte Redaktionsmitglieder!

Mit Betroffenheit, wenn nicht gar Bestürzung, habe ich die Replik des Herrn Rusch zum Leserbrief des türkischen Insassensprechers, Herrn Ahmed Senyuva (dieser Beitrag war in der Mai-Ausgabe des "lichtblick" abgedruckt) im Juniheft Ihrer Zeitschrift gelesen. Es ist zwar eine ganz essentielle Aufgabe einer Gefangenenzeitschrift, den Meinungsaustausch zwischen den Häftlingen (und ganz beson-ders auch zwischen diesen und der "Außenwelt") zu fördern und zugleich Ventil für vollzugsbedingte Frustrationen und Aggressionen zu sein. Auch unter Vollzugsbedingungen findet jedoch das Grundrecht der Meinungsfreiheit seine Schranken in dem Recht der personellen Ehre der anderen. Dieser persönliche Achtungsanspruch des Herrn Senyuva wurde hier in beschämender Weise mißachtet. Ich werde es Ihnen und mir ersparen, auf die Invektiven (lat. Schmähreden, Anmerkung der Redaktion) des Herrn Rusch im einzelnen einzuge-Es bleibt zu hoffen, hen.

dies ein Einzelfall bleibt und das es darüber nicht zu Eskalationen zwischen deutschen Gefangenen und ihren ausländischen Mithäftlingen kommt. Ich habe das Vergnügen, Herrn Senyuva in seiner Eigenschaft als Sprachmittler kennengelernt zu haben und weiß daher, daß er seinen Beitrag zur Verständigung zwischen den Häftlingen leisten wird, auch wenn ich seine Ansichten nicht in jedem Punkte teilen kann. Die Probleme im Strafvollzug können nur gemeinsam bewältigt werden.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dagmar Krause-Dommnich 1000 Berlin 30

Nicht der Mensch, nur seine Kennzeichen zaehlen im Strafvollzug!

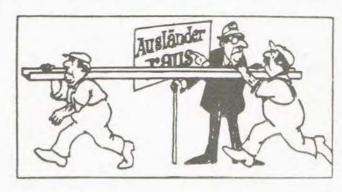


Ich rief zwar die "Geister", aber gekommen ist ein 'Wicht"!

An den "Autor" Rusch!

Ich habe Deine aggressiv-polemischen Ausschweifungen im letzten Lichtblick gelesen. Eigentlich hätte ich erwartet, daß die verantwortlichen Redakteure des Lichtblicks Deiner schizophrenen Lebensvorstellung Einhalt gebieten würden. Zumindest hätten sie ahnen können, was solch ein Hetzartikel unter den Ausländern im Hause anrichten würde.

Ich muß Dich enttäuschen, weil ich nicht so darauf reagiert habe, wie Du Dir das ja erhofft hast. Denn da ich das Lob nicht suche, kannst Du mich damit nicht beleidigen. Auch jetzt werde ich Dich nicht "berieseln", wie Du wohl mit diebischer Freu-



de von mir erhoffst. Obwohl Du am besten weißt, welch schwere Geschütze ich gegen Dich auffahren könnte, aber was wäre der Unterschied zwischen Dir und mir, wenn ich es täte...? Ich mußte aber dennoch im Sinne meiner Landsleute etwas unternehmen. weil ich eine Aufgabe zu erfüllen habe. Dazu hat mir mein Stellvertreter Obay Nafiz und andere besonnene türkische Mitgefangene wertvolle Hilfe geleistet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen deutschen Mitgefangenen herzlich bedanken, die sich von solch krankhaftem Gedankengut distanzieren. Leute Deines Schlages haben diesem Volk schon einmal unsägliches Leid beschert, dessen Auswirkungen heute noch zu spüren sind. Deshalb überlasse ich den Gerechten "Feder" und berechtigte Wut dieses Volkes, um über Dich zu urteilen.

Auch ich bin ein Mensch mit Fehlern und Unzulänglichkeiten und würde mich hüten, mit dem Finger auf Dich zu zeigen. Nur, ich kenne meine Minuspunkte und versuche sie zu korrigieren. Traurig ist, daß Du Dir dieses Mangels nicht einmal bewußt bist. Es gibt in Eurem christlichen Glauben ein sehr eindrucksvolles Gebet: 'Vater unser' heißt es. Lese darin und Du wirsterkennen, was Dir fehlt.

Die tiefsten und innersten Charaktereigenschaften eines Menschen widerspiegeln sich in seinem Verhalten seinen Mitmenschen und seiner Umwelt gegenüber.

Hast Du nicht bemerkt, daß Du in Deinem "Leserbrief" Dein Innerstes nach außen gekehrt hast...?

Du ahnst sicher in Deiner trügerischen Euphorie nicht mal, welch wertvolle Erfahrungen Du mich gelehrt hast. Denn ich lerne von meinen Feinden, um mit dem Erlernten meinen Freunden zu helfen. Du und deinesgleichen sind wie Bücher für mich, aus denen ich sehr vieles lerne. Und ein wertvolles Buch würde ich auch nicht wegwerfen oder ignorieren.



Da Du ja viel von Goethe zu halten scheinst, zitiere ich Dir auch aus Goethes Faust folgendes:

Faustus: Nun gut! Wer bist du...?

Mephisto: Ich bin ein Teil jener Kraft, der stets das Böse will und stets das Gute schafft...!

Der Kern aller Gebote ist Selbsterkenntnis, Klaus! Versuche Dich selbst zu erkennen. Während Du über andere urteilst, verdrängst Du Deine eigenen Unzulänglichkeiten und Fehler. Du wirst über Dich hinauswachsen, wenn Du Dir einmal die Mühe machst, anderen zu helfen. Ändere Deine Lebensvorstellung, bevor Du immer tiefer sinkst.

Auch Du hast ein Gewissen. Glaube mir, nichts auf der Welt kann grausamer bestrafen, als das eigene Gewissen! Vielleicht wirst Du eines Tages auch hinter die Dinge sehen, über dem "Labyrint" schweben, anstatt darin herumzuirren.

Wovon hier die Rede ist, kannst Du nicht mit Materialien und abgetragenen Klamotten erwerben. Nun will ich Dir nochmals verdeutlichen, was Dir in meinem vorherigen Leserbrief entgangen ist. Es gibt in Deutschland zwar ein lückenloses Gesetz zur Verfolgung und Aburteilung von BTM-Tätern, jedoch keine bindende Vorschriften zur Wiedereingliederung dieser Menschen. Ein Drogenopfer macht zwar eine Therapie, aber nur für sich allein. Nun, eine erfolgreiche Therapie bei dem Täter würde zur Folge haben, daß die Behandlung mehrerer potentieller Drogengefährdeter von vornherein entfällt, die eventuell Opfer dieser Täter sein könnten.

Ich glaube, daß diese Logik sogar für Dich nicht abwägig ist!



Denn allein Verurteilung, Isolierung und Abschiebung ist noch lange nicht Lösung dieses Problems.

Auch ohne Deinen Angriff wissen die meisten von uns, was wir falsch gemacht haben. Denn auch wir "ernten" zur Zeit, was wir einst "gesät" haben. Dafür zahlen wir - weiß Gott - genug. Aber, daß nach Deinen Vorstellungen unsere Familien auch dafür "zahlen" müssen, verdeutlicht mir, wie hohl Du innerlich bist. Ich bin Dir persönlich nicht einmal böse dafür, denn allein durch Deinen unseligen Haß hast Du die Hölle in Dir.

Wenn Dich meine Zeilen etwas zum nachdenken anregen, so habe ich eine Menge erreicht. Und wenn Du willst, so bin ich gerne bereit die 'bösen Geister" zu vertreiben, von denen Du anscheinend besessen bist.

Zum Schluß noch etwas; wir erwarten nicht, daß man uns liebt. Lerne Du erst Dich selbst zu lieben, alles andere wird sich von allein regeln. Für Dein weiteres Leben wünsche ich Dir alles Gute.

Ahmet Rüchan Senyuva JVA-Tegel, Haus III Hallo, Leute!

Eltern gegen Drogen - ein reizender Vorschlag, durch vermehrte Kontrolle diesem Problem zu begegnen. Dealer auf die Straße zu setzen u.ä. Maßnahmen der Eltern finde ausgesprochen sympathisch; aber der 6-Schritte Katalog bedeutet nur eine vermehrte Einengung des Lebens von Kindern - und kein einziges Lebensproblem wird gelöst. Es ist ein typisches "Mittelklasse" Verhalten: die Kids kriegen einen moralischen Druck aufgesetzt (immer schön im Ping-Pong: Schule - Eltern); ausgesprochen sicher wird es für betroffene Kinder absolut unmöglich, ihre Eltern um Hilfe zu bitten, oder gar in bestimmten Lebenslagen lassen sie sich für Spitzeldienste den Kopf tätscheln. Es sollte sich auch bei Euch herumgesprochen haben, daß das Drogenproblem von verschiedenen staatlichen Institutionen (siehe CIA und Drogen, Autorin Gabi Weber) gefördert wird im Sinne von: wer kifft und drückt, hält wenigstens das Maul.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind präventiv und setzen sich nur mit der Verhütung der Ausbreitung auf "Ihr Kind" auseinander; es ist nicht im eigentlichen Sinne darauf bedacht, das Drogenproblem zu lösen. Die Arbeiter und "Assis", die sich eben nicht so zusammenschlie-Ben können und im Kirchenverband Lösungsmöglichkeiten aushecken ("Empfehlen Sie mir doch ein Internat, wo mein Kind nicht an Drogen herankommt."), verprügeln halt ihre Kinder und sperren sie ein. Auch 'ne Lösung. Für welche Probleme? Und für wessen Probleme?

So long.

R. Hallama 7147 Nußdorf

Liebe Redaktionsgemeinschaft

Wie oft liest man vom Bayerischen Verwahrvollzug, nun, ich selbst war lange Zeit in Straubing und habe hautnah miterlebt was es so alles in Strafvollzugssachen gibt.

Meine schlimmsten Erlebnisse in der JVA-Straubing waren sicher die vielen Todesfälle im Jahr 1984. Einen davon haben wir, das heißt: Dieter Felgner, Ludwig Lugmeier und ich, über den Lichtblick transparent gemacht (Fall Konrad Schmucker).

Mittlerweile habe Ich mich in eine JVA in NRW verlegen lassen und bin in der JVA Bielefeld-Brackwede gelandet.

Wohlgemerkt, dies aus Gründen der Wiedereingliederung, schließlich wollte ich selbst ja auch dazuhelfen und erwartete Unterstützung von den Behörden. Bei einer 7-jährigen Freiheitsstrafe, wovon bereits 75 Monate verbüßt sind, hätte ich zumindestens erwartet, daß man mir den kleinen Finger reicht (die ganze Hand will ich gar nicht).



Aber was muß ich hier erleben, den reinsten Verwahrvollzug, wie er vor 20 Jahren im tiefsten Bayern nicht schlechter hätte sein können. Zunächst wurde ich weder einem Arzt, noch dem Anstaltsleiter vorgestellt, dies erst nachdem ich Protest eingelegt hatte. Aber das ist ja lange nicht das Schlimmste. Wiedereingliederungsvollzug beschränkt sich auf täglich eine Stunde Hofgang, 1 1/2 Stunden Aufschluß, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf sechs Stunden Umschluß. Man stelle sich vor, vier Personen in einer Einzelzelle beim Umschluß. Freilich ist dieser nicht Pflicht, das Übel nimmt man jedoch in Kauf, um überhaupt Kontakt zu haben. Von der rechtlichen Seite wäre zu prüfen, ob das nicht schon an Nötigung grenzt.



Eine Stunde Besuch im Monat und beim dritten Anlauf genehmigte man mir sogar eine Stunde Sonderbesuch. Nun erkläremir ein normaler Mensch, wie ich da meine soziale Bindung festigen soll? Gerade wegen dieser Bindung, die ich mir mühselig aufgebaut habe, wurde ich gemäß § 8 StVollzG, zum Zwecke der Resozialisierung und Wiedereingliederung verlegt.

Die Väter des StVollzG und sämtliche Leute die sich in sicher akribischer Kleinstarbeit diesem Thema gewidmet haben, taten dies doch bestimmt nicht aus Langeweile.

Was aber kümmert das so manchen Anstaltsleiter samt Fußvolk, (wird da nicht täglich auf's neue das Recht bebeugt)?

Lieben Gott, gibt's ja bekanntlich nur einen, in der bundesdeutschen Anstaltshierarchie scheinen mir jedoch mehrere Götter zu sitzen! Mich sollte es nichte wundern, wenn einer davon dem obersten Boss eines Tages den Rang streitig macht.

Ich glaube, ihr alle wißt was ich damit auszudrücken versuche und bin der Meinung, solche Machenschaften gehören an den Pranger. Gerade vom neuerblühten sozialdemokratischen Staat Nordrhein-Westfalen sollte man mehr Bürgernähe. Menschlichkeit (auch gegenüber Randgruppen) erwarten. Aber was passiert mir, der ich mich pausenlos bemühe wieder Anschluß zu finden, ich genieße im hochgelobten Landeinen "Verwahrvollzug" mit Weichenstellung in Richtung "Entsozialisierung" und Zerstörung meiner Bindungen. Ausdrücklich betonen möchte ich, daß ich allein von der Anstalt Bielefeld-Brackwede I rede/bzw. schreibe. Und verglichen mit der JVA-Straubing, kann ich nur sagen, daß man in Straubing wenigstens den Anschein wahrt den Leuten zu helfen, nier versucht man es gar nicht. "Rien ne va plus"!

So habe ich mich entschlossen, ins Land der Bayern zurückzukehren und fresse mir lieber den Wanst mit Knödeln voll, als hier danach zu hungern, in den Genuß der "Wiedereingliederung" zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen König JVA Bielefeld-Brackwede I



An die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"

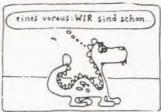
Sehr geehrte Damen und Herren.

es freutuns, daß Sie sich am Beispiel des Mutter-Kind-Strafvollzuges erneut mit den vielfältigen Diskriminierungen der Strafgefangenen und deren Angehörigen befaßt haben. Wie das jungste Beispiel der Berliner Kinder Yvonne und Manuel seigt, wird der Mutter - Kind - Strafvollzug mehr und mehr eingeschränkt. Das "Wohl des Kindes" soll dabei als Argument herhalten. Die Hintergründe sind aber wie immer viel konkreter. Einer davon:

Obwohl imvorigen Jahr in der Strafanstalt Tegel erfolgreich (im Sinne der Vereitelung) der Versuch abgeschlossen wurde, eine Gesprächsgruppe einsitzender Väter zu gründen, kann die Justizverwaltung Bedenken haben, daß zukünftig auch Väter unter Berufung auf Gleichbehandlung die Einrichtung eines Vater-Kind-Strafvollzuges fordern. Soll auch wegen solcher Forderungen, für die letztinstanzlich eine eher bestätigende Entscheidung erwartet werden kann, über den alles umgreifenden Begriff Kindeswohls jeder Eltern-Strafvollzug abgeschafftwerden? Fehlende Gelder, kein Personal und vermutlich auch rollenzuweisende Argumente sind für diese Haltung ursächlich.

Unabhängig von der durchaus kritisch zu beurteilenden Socialisation eines (miteinsitzenden) Kindes fordert unsere Initiative die Verbesserung des Kontaktes der Strafgefangenen mit ihrer Familie und entsprechende Förderungsmaßnahmen, unabhängig davon, ob es sich um einen einsitzenden Mann oder eine einsitzende Frau handelt.







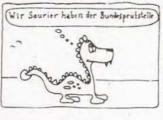
Betr.: Leserbrief

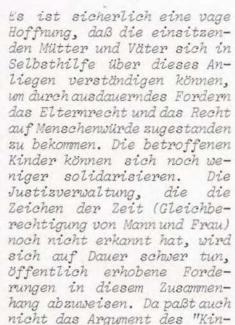
Hallo Lichtblicker!

Da auch ich schon einige Monate in Eurem Super-Bau abgemacht habe, spreche ich also aus Erfahrung. Sicher, ich war in der TA V, wo es, von den Lockerungen her gesehen, wesentlich besser ist, als etwa in der TA II oder III. Aber findet ihr nicht auch, daß Eure ständigen Meckereien über Sanktionen seitens Lange - Lehngut/Dr. Wegener zwar berechtigt sind, aber verglichen mit z.B. der JVA Bochum-Krümmede zum Himmel schreien. Seid doch froh, daß Ihr nicht in dem Totaleinschlußkomplex sitzt. Ihr habt doch, verglichen mit uns, wirklich Eure "kleinen Freiheiten". Hier gibt es sowas nicht. Sicher, ich bin noch in U-Haft, aber auch in Straf-Haft ist es hier nicht besser. Hier geht man sogar, so wie ich, freiwillig arbeiten, nur um nicht den ganzen Tag auf der Hütte rumzuhängen. Einmal pro Woche fernsehen (1 1/2 Stunden über Video) genügt scheinbar in NRW, um das Recht eines Gefangenen auf Fernsehen auszulegen. Hier wird nicht nur um 22 Uhr das Licht abgeschaltet, sondern auch der Strom. Tagelohn gibt's nur für Minderjährige. Erwachsene dürfen/müssen immer noch Pensum kloppen.

Also Tschüß

Ralf Gräber 4630 Bochum 1





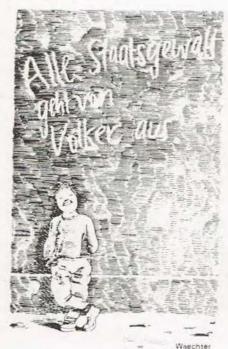
Mit freundlichen Grüßen

INITIATIVE FÜR AKTIVE VATER-SCHAFT - I F A V e.V. -Bundesverband

Klaus-E. Anders

deswohles".

Postfach 280107 1000 Berlin 28





GRUPPE ENTLASSENENHILFE



- Strajentlassenenhilje -

SACHBERICHT Juni 1984 - Juni 1985

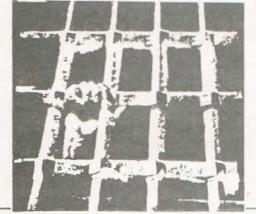
Ein arbeitsreiches Jahr ist vergangen und wir wollen hier Bilanz ziehen.

Durch verstärkte Publikationen des Senators für Gesundheit, Soziales und Familie ist die Gruppe Entlassungshilfe bundesweit bekannt geworden und hat als Berliner Pilot-Projekt Signale gesetzt.

Das von unserer Gruppe erarbeitete Scheckheft zur Entlassungsvorbereitung wird in den JVA's Diez/Lahn, Werl, Lübeck und der Freien und Hansestadt Hamburg regionalbezogen nachgedruckt.

Neue Gruppen haben sich in den JVA's Lübeck, Werl und Diez zusammengefunden. Diese Gruppen erhielten von uns Unterstützung in Form von Informationen und Erfahrenswerten.

Ein Interview beim SFB-Berlin und eine Fernsehsendung beim WDR-Köln über unsere Arbeit brachten weitere Zuschriften aus der BRD. Insbesondere Berliner, die in der Bundesrepublik einsitzen, wenden sich an uns.



Unterstützung erhalten wir auch von den Anstaltsleitungen der Berliner Anstalten, in Sonderausgängen dürfen "besondere" Gefangene unsere Gruppe besuchen.

Durch die Publikationen hat sich unser Posteingang erheblich erhöht. Von Juni 1984 bis Juni 1985 hatten wir ca. 1300 Briefe und Scheckheftanforderungen zu beantworten. Dazu kommt noch die übliche Verwaltungspost.

Wir feierten unser zweijähriges Bestehen verspätet im Nov. '84 mit zahlreichen interessierten Gästen und großem Echo. Zu dieser Zeit erschien auch in einer verbesserten Ausgabe in der Auflage von 3000 Exemplaren unser Scheckheft zur Entlassungsvorbereitung. Den Druck finanzierte wiederum der Sena-

10 'der lichtblick'



TROTZKISTEN

tor GeSoFam. Eine weitere 3. Auflage ist in Arbeit, weil dringend erforderlich. Die Finanzierung muß noch beantragt werden.

Im August erhielten wir bei SEKIS ein Büro. Wir machen dort ehrenamtlich dreimal wöchentlich eine Beratung. Viele Sozialarbeiter aus den Anstalten, aber auch viele Gefangene, rufen bei uns an und bitten um Rat.

Die Gruppe nahm an verschiedenen Fach-Tagungen teil und war auch bei der Ausstellung Gesundheit '85 vertreten. Einzelheiten erfährt man aus beigelegtem Bericht, der in der Gefangenenzeitung "der lichtblick" veröffentlicht wurde.

Wir konnten im Berichtszeitraum 16 Entlassenen Wohnraum beschaffen, zum Teil schon vor der Entlassung. Mit Hilfe der Gruppen Schmetterling und Raupe und Krebshilfe konntenwir einige der Wohnungen auch möblieren.

Zur Zeit besuchen wir sechs Gefangene in Berliner Anstalten und bereiten diese auf die Entlassung vor.

Es hat auch Rückschläge und Enttäuschungen gegeben, wie die gemachte Erfahrung jedoch zeigt, läßt sich dieser Frust in der Gruppe besser tragen.

Fallschilderung:

Wirhatten einen Inhaftierten ein halbes Jahr regelmäßig in der JVA-Tegel besucht und ihn nach unseren Möglichkeiten auf die Entlassung vorbereitet. Mietkostenübernahme, Wohnung, Mietvertrag, Schlüssel, Bekleidungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, lag alles unterschriftsbereit vor. Am Tage der Entlassung (20.12.84) nahm er Alkohol zu sich und einen Tag später fuhr er "auf blauen Dunst" nach Hamburg. Wir mußten alles rückgängig machen und vom Grundstücksamt Steglitz erhalten wir vorläufig keine Wohnungen mehr.

Rückschläge werden dann wieder gut gemacht durch einen besonders schönen Erfolg für uns. Einem Gruppenmitglied wurde eine zehnmonatige Bewährung widerrufen. Die 11. große Strafkammer kam in der Beschlußfassung zu der Meinung, daß die Bewährung nicht zu widerrufen sei, weil der Angeklagte durch aktive Arbeit bei der Gruppe Entlassungshilfe zeige, daß er soziale Verantwortung bereit sei zu übernehmen.



Viele Gefangene haben in der Haft die besten Vorsätze, besonders Drogenabhängige wollen infolge des Zwangsentzuges im Vollzug nach der Entlassung clean bleiben. Hier sollte man verstärkt davon abgehen, die Beklagten erst eine Haftstrafe verbüßen zu lassen und dann erst in eine Langzeit-Therapie zu geben. Die Erfahrung in der Gruppe zeigt, daß gerade dieser Personenkreis nach der Haftentlassung sofort wieder rückfällig wird. Aber auch andere Inhaftierte werden schnell wieder rückfällig angesichts Bürokratismusses, den sie nach der Entlassung zu bewältigen haben. Wenn ein Entlassener drei Stunden auf dem Sozialamt wartet, dann ohne die Obdachlosigkeit zu beseitigen fälschlicherweise Arbeitsamt geschickt wird, danach für zwei Tage eine geringe Summe zum Lebensunterhalt erhält, ist das schon ein Anlaß zum versagen.

Viele Gefangene 'verprassen' in überzogenem Nachholbedürfnis auch ihre in der Haft gebildete Rücklage im Glauben, das Sozialamt werde helfen. Die Ursache hierfür ist auch im bargeldlosen Verkehr während des Vollzuges zu suchen. Bei langer Haft geht hier jede Relation zum Geldwert und der vernünftige Umgang mit den Finanzen verloren.

Unsere Öffentlichkeit findet da ihre Grenzen, wo der Bürger meint, Resozialisierung sei allein Sache des Staates. Solange es sich um die Vereinfachung der Bürokratie für Strafentlassene handelt, mag er recht haben, für die Integrierung jedoch sind wir alle verantwortlich.

Der Kern der Gruppe besteht aus acht Personen, bei Gruppentreffen mehr als dreißig. Die ständige Fluktuation bei dem schwierigen Klientel ist natürlich, spätestens zwei Monate nach der Entlassung will der Haftentlassene vom Knast und den Problemen nichts mehr hören. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, daß es ein halbes Jahr dauert, bis der Entlassene halbwegs integriert ist.

Durch die ehrenamtliche Arbeit in der Gruppe und die freiwillige Übernahme von Verantwortung sind wir alle nach zwei Jahren noch straffrei und das ist wohl sichtbarer Erfolg von Selbsthilfe.

Verantwortlich und beauftragt für den Sachbericht:

Wolfgang Dieter Lehmann Lehrterstr. 6

1000 Berlin 21

Mit freundlichen Grüßen Wolfgang D. Lehmann GRUPPE ENTLASSUNGSHILFE -Strafentlassenenhilfe-SEKIS

Albrecht-Achilles-Str. 65

'der lichtblick' 11



Besprechung für Vollzugshelfer im Haus III

Am 21. Juni 1985 waren zu einer Besprechung für Vollzugshelfer 61 eingeladen, es kamen zehn.

Der Teilanstaltsleiter III, Herr Müller, begrüßte die Anwesenden und äußerte sein Erstaunen über die Tatsache. daß nur ein männlicher Vollzugshelfer unter den Anwesenden war. Er bemängelte, daß er viel zu wenig von den Vollzugshelfern angesprochen wird und wenn, dann ist das Kind meist schon in den Brunnen gefallen. Ihm wäre es lieber, wenn er schon vorher mit dem Vollzugshelfer des öfteren Gespräche geführt hätte. Diese Gespräche wären bei Vollzugslockerungen eine große Entscheidungshilfe. So taucht dann auf einmal "wie Phönix aus der Asche" (wörtliches Zitat des TAL Müller) eine Vollzugshelferin (oder Vollzugshelfer) auf und kann von ihm nicht eingeschätzt werden. Da wäre ein vorheriges Kennenlernen von Vorteil, denn, so wörtliches Zitat von Herrn Müller: "Schließlich muß er ja bei Entscheidungen Verantwortung tragen". Auch die Gruppenleiter werden viel zu wenig angesprochen, dabei wären sie doch gerne bereit, gemeinsam mit den Vollzugshelfern Probleme Betreuten zu klären. Schließlich gehöre das doch zu ihren Aufgaben.

Daraus entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, wobei die Meinungen sehr geteilt waren. Während ein Teil der Vollzugshelfer seinen Probanden gerne etwas zukommen lassen würde, ist ein anderer Teil gegen jede Art von materiellen Zuwendungen. Sie wollen nur ideelle Hilfe leisten. Herr Lüdecke erklärte, er würde erwarten, daß der Betreute sich mit kleinen Wünschen und Besorgungen an ihn wendet. Er sieht das, als mit zu seiner Aufgabe gehörig.



Die Vollzugshelfer kritisierten die Wartezeit am Eingang. Die Abfertigung wäre zwar schneller geworden, aber diese dauerte immer noch in der Regel 15 Minuten.

Herr Lüdecke stellte die Frage, warum er als Vollzugshelfer nicht seinem Betreuten, der sonst keinerlei Besuch bekommt, zweimal im Monat für DM 18,- ziehen dürfte. Früher hätte das keine Schwierigkeiten gemacht, nun müsse dafür extra ein ausgestellt Besuchsschein werden. Der Tal, Herr Müller, wollte diese Angelegenheit einmal zur Sprache bringen, weil er nicht alleine entscheiden könne. Bei dieser Gelegenheit wies er darauf hin, daß der Vollzugshelfer für sich selbst Verpflegung mitbringen darf, dieses aber bei manchem überhand nehme. Grundsätzlich dürfe den Gefangenen nichts mitgebracht werden.

Dann stellte er die Frage, wie helfen wir unseren Probanden, nicht wieder straffällig zu werden.

- 1. Was tut der Vollzug dafür?
- 2. Was tun wir Vollzugshelfer dafür?
- 3. Wie sind die Erfolge?

Leider wurden diese Fragen nicht beantwortet. Die Diskussion ging immer daran vorbei - leider! Ein Großteil der anwesenden Vollzugshelferinnen beteiligte sich gar nicht am Gespräch, sondern hörte nur zu.

Die Veranstaltung dauerte zwei Stunden und es ist zu hoffen, daß beim nächsten Mal eine größere Quantität und Qualität, in Bezug auf Beteiligung und Inhalte dieser Gesprächsrunde, erzielt wird.

-gäh-

VORSICHT ARZT



PILLE, PALLE UND DIE SANNI-TÖTER

Morgens nach durchzechter Nacht mit einem Kater aufzuwachen, hat schon so manchen Zeitgenossen zur Verzweiflung getrieben. Sich gleich wie ein aufgebackener Streußelkuchen dagegen beim frühen Augenaufklappen zu erkennen, das mag dann schon wie ein Keulenschlag unter die Gürtellinie wirken.

Möglich ist alles, und für einen Mitgefangenen aus der TA I war es dann auch gleich eine unmögliche Situation, in solch einem Zustand stundenlang einen Arzt entbehren zu müssen. Der residiert nämlich eine Treppe unter ihm mit einem Stab SANI-TÄTER. Offensichtlich hatten die es aber nicht sehr eilig, als sie am 10. Mai morgens um 9.00 Uhr von mehreren Mitgefangenen über das äußere Erscheinungsbild des augenscheinlich von einer pockenartigen Krankheit befallenen Gefangenen informiert wurden. Auch die Teilanstaltsleiterin Ia, Frau Leue, vorsichtshalber von einem Beamten alarmiert, zeigte offenbar kein Interesse an dem ihr übermittelten Krankheitssymptom. Frau Leue schien sich hinter einem Verständnis von "mitteleuropäischer lichkeit" zu verschanzen,

das für sie die Angelegenheit und dadurch, daß die Pest in Deutschland schon vor Generationen ausgerottet worden ist, zu einer nicht beunruhigenden Kleiniakeit herabspielen ließ.

Den Mitgefangenen des Betroffenen drohte dagegen der Kragen zu platzen, daß nach Stunden sich immer noch niemand um diesen kümmerte. Einer der Gefangenen, dem der Kragen zu platzen drohte, begab sich - allumfassend im Bilde - wutentbrannt zu einem Mitarbeiter bei der Teilanstaltsleitung I, Herrn Sauer. Das führte dann erst einmal dazu, daß sich auch die Herren VDL George und TAL I von Seefranz gemächlich auf die Socken machten, um den Gefangenen X in ihren persönlichen Augenschein zu nehmen. Immerhin - und das nun nach drei Stunden - wurden der Gefangene dann auch dem Arzt vorgestellt, der ihn wegen akuter Erkrankung an Wind-pocken ins Haftkrankenhaus nach "Mauerbit" einwies.

So gesehen, von der Endphase aus betrachtet, ein ganz gewöhnlicher (Vor-) Fall, den jeder Hausarzt außerhalb der Gefängnismauern bei der er-

sten Diagnose zu seinen alltäglichen Routinefällen zählt. Im Tegeler Knast dagegen ein Fall, der erst einmal zu seiner vollen Blüte treiben muß, bis er von den, durch nichts zu erschütternden, Knastmedizinern wahrgenommen wird. Die ersten Symptome waren wenigstens schon einen Tag vorher, an dem der betroffene Gefangene auch dem Arzt - demselben - vorgestellt wurde, ersichtlich. Nicht aber für diesen "Hausarzt" in der TA I, der sich per Ferndiagnose von der "Harmlosiakeit solcher Aknepusteln überzeugte". Fall Peter Schult, das Kind, das in den Brunnen gefallen ist, war nach Ansicht von Knastmedizinern am Brunnenrand auch nicht gefährdet. Wie tief muß ein Brunnen sein, um die Knastmediziner davon zu überzeugen, daß da lebend nichts mehr heraufgeholt werden kann. Reichen 50 Meter??? Für unsere Knastmediziner nicht tief genug. Die sind offenbar sogar gegen Fatalismus geimpft. Unsere AIDS-Kranken dürfen wieder hoffen.

Michael Paulick JVA-Tegel Haus I



ist Seriel

"Der Zoll" in der JVA Tegel

Mal wieder etwas Unterhaltung brachte uns am Sonnabend den 29. Juni 1985 die Musikgruppe "Der Zoll".

Schon wie dieses Konzert zustande kam, ist eine Geschichte für sich. Der Betreuer der Gruppe, Sven Seiffert, kam in der U-Bahn mit einem anderen Fahrgast in ein Gespräch. Dabei stellte sich heraus, daß dieser Anstaltsgeistlicher in der JVA Tegel

ist, spontan beschloß Sven Seiffert, da müssen wir spielen. Pater Vincens ging natürlich sofort darauf ein und der Erfolg gab ihm recht.

Wir danken der Gruppe "Der Zoll" herzlich für diese unterhaltsame Stunde. Es spielten: Christian Look (Schlagzeug), Harry Beugk (Baß), Arnd Krüger (Gitarre), Thomas Panity (Gitarre) und die beiden Sänger Hans Gehring und Rainer Wünsch.

Es bleibt zu hoffen, daß ähnliche Musikveranstaltungen öfter stattfinden.

-gäh-

KNAST Aussenstelle DÜPPEL

BAHNHOFSMILIEU VA-DÜPPEL

Da auf wundersame Weise mein erster Bericht über die VA-Düppel, dem sog. "offenen Vollzug" verlustig ging, was mein mir anerzogenes Mißtrauen hervorruft, läßt mir dies andererseits die Chance, den Bericht ergänzend zu korrigieren.

Das Lager Düppel besteht bekanntermaßen aus Holzbaracken. Die Wände zwischen den einzelnen Lagerräumen (den Hafträumen) sind aus mir unbekannten Pappmaché. Und sie sind dünn - sehr dünn.

Es ist nicht überzogen: Ich höre jede Nacht das Schnarchen des Haftraum-Nachbarn. Ich höre meine Nachbarn sich räuspern, husten, ich darf die Witze mitanhören, ja, sogar tragik-komische Einlagen sind mir dadurch vergönnt.

Dies nennt sich wahrscheinlich "Gewöhnung zum wohnen im sozialen Wohnungsbau".

Nur fürchte ich, daß dies des Guten ein wenig zu viel sein könnte. In der ersten Nacht wachte ich verblüfft auf, im festen Glauben, daß in meinem Bettein mir fremder Mann läge und schliefe. Irrtum, der Nachbar war's! - er räusperte sich gerade. Ich lagere mit noch drei Insassen in einem Raum. Niemals ist man alleine. Fast ständig suche ich einen Raum, krampfhaft und mitunter wie verzweifelt, in dem ich endlich alleine sein darf. Wenigstens ein winziger Ort, um mir die Chance zu geben, endlich mal zu mir selbst zu kommen. Hier aber gibt es keine Intimität. Hier hast du eine Maschine zu sein, hier sind Begriffe wie Persönlichkeitsentfaltung und Intimsphäre ein Witz. Hier darfst du dich bestenfalls auf das Gemeinschaftsklo zurückziehen, ein zu oft verdreckter, kalter Raum.

Im Lager Düppel gibt es zwei Aufenthaltsräume. Der erste ist groß; Holzboden; 20 Tische; ein Piano; ein Altar; Blechdosen als Aschenbecher; ein Raum von abgrundtiefer Geschmacklosigkeit. An die Wand wurde ein Bild gemalt, wie es kitschiger kaum sein kann, so daß ich annehmen muß, dieses Bild stammt aus der Berlin-Werbung des Senators für Kultur, Herrn Hassemer. Na danke!

Es zeigt Elemente des Ku'Damms und der Kongresshalle in einem. Hier darfst du abends Glotze schauen - unerbittlich. Hier ist die Luft zum schneiden verqualmt; hier lebt es sich gemütlich. Der zweite Aufenthaltsraum ist dazu die Alternative. Dort steht nur ein Tisch, nackt und häßlich, und vier Stühle sind darin; und - wir sind im Knast - der Fernseher. Die Eingangstür hat eine Glasscheibe. Jeder, der an ihr vorbeikommt, blickt, neugierig wie der Mensch ist, hindurch. Wie in der Peep-Show.

Nein, hier bist du nie alleine. Das entsetzliche an Düppel ist die sterile Bahnhofsatmosphäre. Sie durchwirkt Menschen und Dinge und schafft es, daß man sich immer wieder wie ein Bündel Elend in der kalten stockhäßlichen Räumlichkeit fühlt. Nackt, kahl und häßlich, zutiefst häßlich, das sind die Räumlichkeiten.

Dies ist das innere im offenen Vollzug - was wird hier vollzogen?

Die Sinnlosigkeit deines Lebens. Die sinnlose Warterei ab etwa 15 Uhr, daß etwas, irgendwas geschehe. Das sinnlose herumöden in der 4-Mann-Räumlichkeit, damit die Zeit vergehe. Die Zeit und ihre schleichende Freundin, die gähnende Langeweile. Für etwa 160 Mann gibt es - außer Fernsehen und einer Tischtennisplatte - absolut keine Aktivitäten; absolut nichts. Du sitzt nach Feierabend mit drei Mann in der Hütte und sitzt. Morgens um 6.45 Uhr stehen wir zwecks Stück-

abend mit drei Mann in der Hütte und sitzt. Und wartest. Und liegst. Und wartest. Liegst und sitzt. Und wartest. Wie dankbar man werden kann, wenn mal Stückviehzählung ist, durfte ich hier erfahren.

Keine Bücherei; keine Gruppenarbeit; kein Raum zum Schachspiel; keine Gesellschaftsspiele; keine Abwechslung. Ödes Einerlei, Tag für Tag, herausgequetschte, abgewürgte Tage, die dich abends fragen lassen, mit welchem Recht du eigentlich schlafen gehst.



Mein Angebot, die Bücher der VA-Düppel auf den neusten Stand zu bringen, zu sichten und für den Verleih fertig zu machen, wurde erst mal dankend abgelehnt. Das Angebot des Senators für Kultur, dafür Sorge zu tragen. daß die Bücher sämtlicher Berliner Schriftsteller (wie Richard Hey, L. Ossowski, K. Reschke u. a. m.) kostenlos der VA-Düppel in dem Fall gespendet werden, wenn ich die Bücherei auf Vordermann bringen darf, wurde abgelehnt. Mit der - im persönlichen Gespräch gefallenen - Begründung: "Das liest sowieso keiner". Mittlerweile allerdings hat man sich bereit erklärt, meine kleine Unterstützung zur gegebenen Zeit dankend anzunehmen. Die vorhandenen Bücher, die ich nach über - bisher - sechswöchigem Aufenthalt noch kein einziges Mal zu Gesicht bekam, stehen in einem Schrank, der verschlossen und damit niemandem zugänglich ist! Ein Blick in's StVollzG zeigt schnell, daß es darauf allerdings ein Recht gibt.

Ab etwa 15 Uhr sind die erwachsenen Männer des offenen Vollzugs Düppel genötigt, sich gegenseitig auf die Nerven zu gehen. Erschreckend die latent vorhandene, unterschwellige Aggressionsbereitschaft. Wen wundert's? Bewegungstrieb und unterdrückte Körpermotorik sorgen schon dafür, daß ständig Frust herrscht. Die Atmosphäre einer Vorstadt-Bahnhofshalle könnte heimeliger wirken als Düppel.

viehzählung in einem Gang, dessen Boden aus Beton, dessen Wände aber aus Holz und Pappmaché besteht. Es zieht. Meine Nierenkolik habe ich schon einige Male hinter mir. So steht man in Vierer-Kolonne, wartet wie ein Roboter, daß auch der letzte aus dem Bett kommt und sich in die militärisch aufgegliederte Reihe stellt. Bis das Kommando ertönt: "Wegtreten!". Ja, hier ist es reizend. Hier sorgt man sich um dein Wohlbefinden. Wo aber steht geschrieben, daß man es erfüllen muß? Hier bist du ganz Mensch. Hier wird vollzogen - unerbittlich. Dann geht's um 7 Uhr auf's Feld; oder in's Gewächshaus. stehst du morgens um 7.10 Uhr - wenn's kühl ist - leicht schlotternd auf deinem Acker, in deinem Beet, hackst Unkraut, rupfst Rüben, frierst und rupfst und hackst, während die Herren Betreuer - die zum Teil jünger sind als du - sich amtsgemäß in den Diensträumen aufhalten.

Wenn du nach Feierabend auf der Hütte bist, hörst du Lautsprecher. Über Lautsprecher kommen alle wichtigen Durchsagen: Herr X zum GL, Herr Y zur Mittelhalle, Herr Z zur Kasse (letztere ist äußerst beliebt, hier gibt's die Knete!). An einem Freitag zwischen 12.40 und 14.20 gab es 32 solcher Durchsagen plus 5 sogn. Sprechproben, unter anderem auch die Aufforderung zum Geschlechtsverkehr.

Ja, hier ist es lustig, hier fallen die Witze wie die Rüben. Hier lachen sogar Beamte. Zum Teil sogar über deine Rechte. Selbst erlebt. Kaum ein Häftling scheint hier zu sein, der Wissen um seine Rechte hat. Vielen scheint es egal zu sein. Nach dem Motto: "In drei Monaten bin ich eh Freigänger, was juckt mich mein Recht?". Nach dem Motto: "Ich hab 6 Jahre Tegel hinter mir, der Rest geht mir am Arsch vorbei". Nach dem Motto: "Wer gut schmiert, der gut fährt". Viele scheinen auch deshalb den Mund zu halten, weil sie eine ständig vorhandene – und natürlich häufig ausgesprochene! – aber deshalb illegale Drohung fürchten: Geh'n Sie doch zurück nach Tegel!

Der Umstand der Furcht vor Rückverlegung ist Tatsache. Dieser Umstand gibt den Gruppenleitern und Beamten eine wohl unverhältnismäßig große Macht und dein GL ist baff erstaunt, wenn du ihm Paroli bietest.

Allerdings, wie man einen GL für 80 Mann einsetzen kann, wird nur geklärt, wenn du die höheren Weihen hast. Daß so ein GL tatsächlich überfordert ist, liegt auf der Hand; erstaunliches am Rande, daß die Anträge dennoch alle bearbeitet werden. Hier

setzt eine harsche Kritik ein: der Sen. Jus. müßte, schon im Interesse seiner Mitarbeiter, weitaus mehr GL's einstellen. Davon profitieren alle, aber da in Tegel mehr Stacheldraht gebraucht wird, gibt es hier sicher keine weiteren Gruppenleiter mehr. Sehr betroffen macht die große Gleichgültigkeit vieler Insassen. Mein Versuch, eine Insassenvertretung ins Leben zu rufen, wurde teilweise sogar von Insassen boykottiert. Davon abgesehen wurde ein dementsprechender Aufruf zu einer Vollversammlung am schwarzen Brett durch die Bediensteten abgerissen.



Viele Insassen scheinen zu denken, wenn sie nur genügend mit der Administration fraternisieren, erhalten sie auch eine menge Lokkerungen. Das geht bis zum Arschkriechen - mittenhinein.

Um das zu verstehen, muß man folgendes wissen: Die Population der Männer ist kunterbunt. Ein großer Prozentsatz hat noch nie Knast von innen gesehen. Oft sind darunter die Rücksichtslosesten dieser gutbürgerlichen Gesellschaft. Ein weiterer Teil entstammt der unteren sozialen Schicht, hat demnach kaum Ausdrucks- und Plakatierungsvermögen. Sie wissen also auch nicht, wie sie ihre Bedürfnisse umsetzen können. Dürften es auch wohl kaum je erfahren. Menschen, die ständig getreten werden, stets am sozialen Abgrund schweben, werden oft mit denen einen Pakt eingehen, die die Macht besitzen, die die stärkeren sind. Dies ist hier die Justiz. Um endlich mal was zu bekommen. Ausgänge etwa. "Gefangenenbewußtsein" wie in Tegel gibt es hier fast nie. Sicher, Düppel ist kein geschlossener Vollzug. Aber: Gefängnis beginnt innen. Die draußen herrschenden Dschungelgesetze - unter dem Begriff der 'freien Marktwirtschaft' besser bekannt, wirken hier ebenso. Mehr noch: durch den "Mäuse-Effekt" (wenn eine bestimmte Prozentzahl an Bodenfläche durch Mäuse bedeckt ist, fangen sie an, sich gegenseitig totzubeißen) wird es hier gefördert. Wenn diese Bindungs- und Beziehungslosigkeit, wie sie in Düppel untereinander meistens herrscht, Sinn und Zweck des Vollzugs sein soll, als angebliche Angleichung an 'draußen', dann kann man sich nur beschämt abwenden. Man ist sich fast nur fremd. Trete, auf daß du nicht getreten wirst. Solidarität? Nein Danke. Lieber ich als der Nächste. Im übrigen blüht und gedeiht hier der Tratsch. Klar, andere Unterhaltung gibt es auch nicht.

Hier ist es teilweise entsetzlich. Bahnhofsatmosphäre. Hier sagen fast alle, wie sie unter den Bedingungen leiden. Hier wagen die wenigsten dazu zu stehen. Jeder möchte seinen Freigang. Hier herrscht die Firma Lug & Betrug.

Zusammenfassend: Öde Langeweile, durch die Räumlichkeit gesteigerte latent vorhandene Aggressivität, abgrundtiefe Häßlichkeit der Lager- und Fernsehräume. Kaum Gefangenenbewußtsein, obwohl gefangen. Duckmäusertum und klingeln, viel viel klingeln.

Zu all dem negativen kommen positive Elemente. Wunderbares, gutes, reichhaltiges Essen. Dem Koch, der ganzen Küche, ein großes Kompliment. Wünschenswert wäre, daß auch Vegetarier – wie ich – offiziell Fleischlos essen könnten. Ansonst: Keine Klage. Niemand klagt. Traumhaft viel Natur. So kitschig es klingt; es ist bezaubernd, durch die Blumenbeete zu gehen und Vogelnester in den Bäumen



zu entdecken. Es sind für Langstrafer naturverbundene Blicke. Das viele Grün, die gro-Be Wiese, auf der du sein kannst, solange es hell ist. Keine Gitter vor den Fenstern. Erst recht keine Mauern. Kein Gewehrschuß in der Nacht. Kein Schlüssel, der dich abtötet. Keine Sicherheitsgruppe. Regelvollzug schließt aus und ein. Offener Vollzug aber öffnet den Blick und die Perspektive auf ein neues, auf dein Leben. Diese Tatsache kann froh und heiter stimmen. Auch auf die Gefahr, daß der nächste Satz wie künstliche Fraternisierung klingt: Viele Beamte hier verhalten sich zu einem wie zu einem freien Bürger. Dies beweist wieder, daß die Außerlichkeiten (wie in Tegel z. B.) das Verhalten stimmulieren.

Die Anstaltsleitung ist "locker & leger". Ist auch mißtrauisch. Will überall den Finger drauf haben. Will genau wissen, wo was und warum abläuft.

Für mich als 'Lebenslänglichem' sind es neue und zum Teil verdammt gute Erfahrungen, zu entdecken, daß ich tatsächlich Ausgang erhalte, wenn ich Gründe liefern kann. Dies bedeutet, daß ich mich tatsächlich und konkret um mein zukünftiges Leben draußen kümmern kann. Ihr wißt nicht, wie tiefgreifend solch ein Erlebnis sein kann. Und wer es weiß, der wird es bestätigen.



Düppel ist eine knallharte Belastung (durch die Population, die hohe Fluktuation, die quäkenden Lautsprecher, den 'Mäuse-Effekt', den Streß. Düppel ist ein Stück äußere Freiheit, die einem Chance läßt, sich ein neues Leben draußen aufzubauen. Düppel ist auch eine Administration, die überraschend redlich versucht, Einzelfallentscheidungen zu treffen und auch scheinbar unmögliches möglich machen will. Düppel ist kein Knast, und keine Freiheit; ist Gefahr, eigener Wärter zu werden. Und Lust, das Leben neu zu entdecken. Bei allem Frust, nach 12 Jahren Knast.

Freiheit & Glück & Mut!

Peter Feraru Straße 518 Nr. 2 1000 Berlin 37



Knast in Bayern

male Praktik zur Heißwasserbeschaffung für die Tee-bzw. Kaffeezubereitung sein sollte - erklärte mir Fr. Sandl, daß dies durch Absprache mit der Zentrale als unzulässig befunden wurde.

An den Bayerischen Minister der Justiz

Trotz meiner mehrmaligen ausdrücklichen Bitte nach heißem, genießbarem Wasser,

Durch die obige Handlungsweise der Zentralbeamtin, Fr. Zimmer, der Abteilungsbe-

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen folgende Beamtinnen der JVA Aichach: Frau Zimmer, Frau Bauer, Frau Sandl, gemäß § 108 Abs. 3 StVollzG.

Sehr geehrter Herr Minister!

Am 01.06.1985 wurde in der JVA Aichach, zur Tee- und Heißwasserausgabezeit gegen 16.00 Uhr, anstelle von hei-Bem Wasser zur Kaffee- bzw. Teebereitung, kaltes bis lauwarmes Leitungswasser durch die Kostklappen ausgegeben, da sich aus mysteriösen Gründen die Heißwasserleitungen nicht erhitzten. Ob dieser Defekt aus einem Bedienungsfehler des Personals oder aus Gründen von Energiesparmaßnahmen resultierte, sei dahingestellt. Es sei ferner dahingestellt, ob die Praktik der JVA Aichach zur Teeausgabezeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen den Gefangenen lediglich heißes Leitungswasser aus dem Wasserhahn zur Teebzw. Kaffeezubereitung durch die Kostklappen zu verabreichen, als besonders humanitäre Maßnahme im Sinne des "modernen Strafvollzuges" zu verstehen sei.

Die den Zentraldienst versehende Beamtin, Fr. Zimmer, die Aufsichtsbeamtin des "C-Flügels", Fr. Bauer, und die speziell für meinen Gang zuständige Beamtin, Fr. Sandl, waren sich des Problems voll bewußt, da im ganzen Flügel lautstarker Protest durch die Kostklappen zu vernehmen war.



wurde mir dies von Frau Sandl verweigert, wobei sie mir, durch meine Belange offensichtlich gelangweilt, riet, doch eine Beschwerde zu schreiben, heißes Wasser aber gäbe es nicht.

Auf meine Aufforderung, doch die Wärme bzw. Kälte des mir verabreichten Wassers, in dem sich Tee nicht einmal auflöste, selbst zu testen, empfand Fr. Sandl dies als unnötig und hatte sich ihren Entgegnungen zufolge auch vorher nicht die Mühe gemacht, sich von der Unzumutbarkeit des an die Gefangenen ausgeteilten Wassers zu überzeugen. Nachdem ich sie darauf aufmerksam machte, daß es doch zwei problemlose Möglichkeiten zur Heißwasserbeschaffung gebe, i. e. durch die Heißwasserboiler, auf jedem Gang zur Verfügung stehen, oder durch die Küche - wobei man davon ausgehen darf, daß dies die nor-

diensteten, Fr. Bauer und der Gangbediensteten, Fr. Sandl, fühle ich mich zutiefst in meinem Recht auf zumutbare, auszureichende Verpfleauna verletzt und empfinde die zur Schau getragenen Nonchalance und Ignoranz der Justizvollzugsangestellten als rein menschenverachtend, zumal man davon ausgehen muß, daß das Verbot, die Heißwasserboiler zu benutzen, einer willkürlichen Schlüsselbequemlichkeit dieser Beamtinnen entsprungen ist.



18 'der lichtblick'

In einer Institution mit Zwangscharakter, in der Gefangene hinter Gittern verschlossen auf Hilfe angewiesen sind, dürfte es nicht vorkommen, daß die ranghöchsten Bediensteten, die sich ihrer Gewaltherrschaft über die gefangenen Frauen voll bewußt sind, ihre Aufsichtspflicht aus Bequemlichkeitsgründen, Verantwortungslosiakeit und Desinteresse dermaßen verletzen, daß mindestens ein ganzer Flügel der JVA Aichach (ca. 100 Frauen) an einem Wochenende

mit geschlossenen Zellen, ab 11.30 Uhr kein heißes Wasser zur Kaffee- oder Teebereitung erhielt.

Ich beantrage die Überprüfung des oben geschilderten Sachverhalts, lege Dienstaufsichtsbeschwerde ein. beantrage die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Beamtinnen, Fr. Zimmer, Fr. Bauer und Fr. Sandl.

Hochachtungsvoll

Janette Roberts JVA Aichach



Käthe Kollwitz (1867-1945) "Nie wieder Krieg", Lithographie f. Plakat

Am Rande bemerkt

Christliche Nächstenliebe

Ein junger Mitgefangener wollte seiner Mutter zum Geburtstag einen Blumenstrauß schicken. Für die Menschen in Freiheit ein ganz alltäglicher Vorgang, man geht in einen Blumenladen und kauft einen Strauß bzw. bestellt über Fleurop (keine Schleichwerbung) einen. Anders hier, solche Möglichkeiten haben wir leider nicht.

Der junge Gefangene, er ist evangelischen Glaubens, ging also zum Pfarrer des Hauses I und bat diesen darum. Er bot dem Pfarrer an, diesen Blumenstrauß von seinem Taschengeld oder in Tabak zu bezahlen. Aber der Pfarrer sah keine Möglichkeit unserem Kollegen zu helfen, er bot ihm ein Paket Tabak an und damit war die Sache erledigt (Nur der Ordnung halber, den Tabak hat unser Mitgefangener aber auch nicht bekommen).

Schon ohne Hoffnung fragte er nun den katholischen Anstaltsgeistlichen, ob dieser nicht seiner Mutter einen Blumenstrauß schicken könnte. Dieser konnte! Pünktlich zum Geburtstag bekam die Mutter einen wirklich schönen Blumengruß von ihrem Sohn. Von der Bezahlung wurde nicht geredet, der Gefangene bekam auch noch Tabak.

Hinzufügen muß man allerdings, der Gefangene ist unverschuldet schon seit längerer Zeit ohne Arbeit.

Für uns ist das Verhalten des Pater Vincens eindeutig, er christliche praktiziert Nächstenliebe. Vielleicht sollte der Pfarrer des Hauses I mal wieder in der Bibel lesen?

-gäh-



"Drogentherapie als Strafe"

Drogen-Fachverband: Suchtkranke werden stärker kriminalisiert

Heftige Kritik ist auf dem 8. Bundesdrogenkongreß des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel, der heute in Mainz zu Ende geht, an dem vor dreieinhalb Jahren novellierten Betäubungsmittelgesetz geübt worden. Dadurch werde die Therapie für die Drogenabhängigen zur Strafe, Suchtkranke würden noch stärker als bisher kriminalisiert. Unter dem Motto Justiz — Gegner oder Partner der Drogenarbeit diskutierten rund 300 Drogenexperten — meist Therapeuten, aber auch Juristen und Mediziner — seit Montag über die Folgen des neuen Betäubungsmittelrechts und dessen Anwendungspraxis.

Der Fachverband Drogen und Rauschmittel, ein Zusammenschluß bundesdeutscher Drogenberatungsstellen, stellt in diesem Zusammenhang fest, daß sich seit Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes die Bereitschaft inhaftierter Drogenabhängiger zu einer Therapie drastisch verringert habe. Dies führen die Drogenberater vor allem auf eine Bestimmung des neuen Gesetzes zurück, wonach eine Strafvollstreckung zwar zurückgestellt werden kann, wenn sich ein Klient der Therapie unterzieht, bei Abbruch der Therapie die Strafe jedoch angetreten werden muß. "Dies schafft in der Therapie eine Knast-Atmosphäre", meint Manfred Sohn, Geschäftsführer des Fachverbandes.

Zwar gebe es nach wie vor die Möglichkeit, Drogenabhängige auf Bewährung zu verurteilen, davon werde aber zunehmend weniger Gebrauch gemacht. Eine weitere Bestimmung des neuen Gesetzes, die "Kronzeugenregelung", trägt nach Aussagen von Sohn "Feindschaft in die Drogeneinrichtungen". Danach kann einem angeklagten Drogenabhängigen die Strafe teilweise oder völlig erlassen werden, wenn er sich als Kronzeuge für weitere Verfahren bereithält.

Von den Juristen wurde den Drogenarbeitern vorgeworfen, ihnen seien die einzelnen Bestimmungen des neuen Betäubungsmittelgesetzes kaum bekannt. Ein Richter forderte deshalb seine Kollegen zu regelmäßigen Informationsgesprächen mit den Drogenberatern auf. Außerdem müsse den Drogenarbeitern "der ungehinderte Zugang zu den Haftanstalten und das

unüberwachte Gespräch mit den inhaftierten Abhängigen" möglich sein.

Der Fachverband Drogen und Rauschmittel beobachtet bei der Zahl der Drogenabhängigen "leichte Wachstumsraten": Zur Zeit gibt es nach Angaben von Geschäftsführer Sohn mindestens 80 000 Drogenabhängige in der Bundesrepublik. Das Durchschnittsalter der Klienten liege zwar immer noch bei 25 Jahren, allerdings werden zunehmend auch ältere Drogenabhängige (bis zu 40 Jahre) und 12- bis 18jährige registriert. Für Minderjährige werden deshalb in der Bundesrepublik weitere Therapieeinrichtungen angeboten. Sorgen bereiten den Drogenarbeitern zum einen die Mehrfachabhängigkeit der Drogenabhängigen von Heroin, Alkohol und Tabletten. Zum anderen gebe es zunehmend mehr "Elendsabhängige". Nach Angaben von Sohn sind die Hälfte der Abhängigen, die eine Beratungsstelle aufsuchen, arbeitslos. häufig sogar ohne Lehre oder ohne Hauptschulabschluß.

Finanziert werde die Sucht durch Beschaffungskriminalität, Prostitution sowie mit bleibender Tendenz durch Kreditbetrügereien. Der Vorwurf richtet sich hier vor allem gegen die Banken, die allzu bereitwillig an Drogenabhängige Geld verleihten. Es werde geschätzt, daß jede zehnte Rauschgiftmark über Kreditbetrügereien finanziert wird, meint Manfred Sohn.

(epd)

DER TAGESSPIEGEL (vom 31.3.85)

Helfer für die Betreuung von jugendlichen Straftätern gesucht

Das Diakonische Werk sucht für die Betreuung von jugendlichen Erststraftätern in Wedding ehrenamtliche Helfer, von denen keine entsprechenden Vorkenntnisse erwartet werden. Sie können sich in einem zwölfwöchigen Seminar mit zwei Wochenstunden vorbereiten. Die Betreuung der 18 bis 21 Jahre alten Jugendlichen soll sechs Monate bis ein Jahr dauern. Näheres unter 4 92 65 65 und 4 92 53 34.

DIE TAGESZETTUNG (vom 6.6.85)

Grüne

Gegen Untersuchungshaft für Jugendliche

Bonn (dpa) — Gegen Freiheitsstrafen für Jugendliche haben sich die Grünen im Bundestag ausgesprochen. Als erster Schritt sollte die Untersuchungshaft für Jugendliche abgeschafft werden. Auch eine Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 16 Jahre werde angestrebt, erklärte Horst Fritsch von der Bundestagsgruppe der Grünen am Mittwoch.

DIE TAGESZEITUNG (vom 4.7.85

Zensur im Knast Richter hat keine Bedenken

Berlin (taz) - Einen ablehnenden Bescheid bekamen Gefangene des Butzbacher Knastes, die gegen die häufige Zensur von Zeitungen geklagt hatten. Die Strafvollstreckungskammer des Gießener Landgerichts lehnte jetzt den Erlaß einer einstweiligen Anordnung ab, mit der die Gefängnisleitung gehindert werden sollte, weiterhin Zeitungen oder Zeitschriften einzubehalten oder Artikel herauszureißen, weil sie angeblich "unwahre" Informationen enthielten. Betroffen von diesen Zensurmaßnahmen waren ausschließlich Alternativ-Zeitschriften und die taz. Da der Klageweg gegen diese Zensurmaßnahmen erfahrungsgemäß Jahre dauert, gingen die Butzbacher Ge-fangenen den Weg der vorläufigen Entscheidung durch eine einstweilige Anordnung. Das Gießener Landgericht begründete jedoch: "Es ist nicht ersichtlich, daß der Antragsteller ohne die begehrte Eilentscheidung schwerwiegende und irreparable Nachteile erleiden könnte.

DER TAGESSPIEGEL (vom 6.7.85)

Gemeinnützige Arbeit verstärkt einer Haftstrafe vorgezogen

Hannover (AP). Mit gemeinnütziger Tätigkeit arbeiten in Niedersachsen immer mehr zahlungsunfähige Geldstrafenschuldner ihre sonst fällige Haftstrafe ab. "Allein 1984 haben 950 Personen ihren Arbeitseinsatz erfolgreich abgeleistet und dadurch 15 925 Hafttage erspart", teilte das niedersächsische Justizministerium gestern in Hannover mit. Der Modellversuch, mit dessen Hilfe die überfüllten Justizvollzugsanstalten entlastet werden sollen, werde vom 1. April an landesweit ausgedehnt.

Bislang ist die Möglichkeit, eine Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzudienen auf Aurich, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück beschränkt. Die Möglichkeit, zu arbeiten statt eine Haftstrafe anzutreten, nutzt nach Angaben des Ministeriums etwa jeder zehnte Schuldner. Beschäftigt werden die Geldstrafenschuldner von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Sportspreinen.

Tegeler Teilanstaltsleiter als Zeuge vor Gericht

Eindeutige Uneindeutigkeit

Selt vergangener Woche haben sich vor dem Landgericht der 30jährige Joachim H. und der 34jährige Olaf E. wegen versuchten Mordes und Anstiftung zu verantworten. Beide Männer waren zur angeblichen Tatzeit im November 1981 Strafgefangene im Haus I der Vollzugsanstalt Tegel. Sie sollen dort an dem Mitgefangenen Rainer P., der zuvor ein geplantes Heroingeschäft hatte platzen lassen, ein Exempel statuiert haben. Joachim bestreitet die Tat, Olaf macht keine Aussage. Daß unter den Insassen

von Tegel ein Sumpf von Denunziation, Verleumdung und Zwietracht herrscht, wurde durch die Zeugenvernehmung einiger Gefangener schon an den ersten Prozeßtagen deutlich. Gestern saß der Teilanstaltsleiter des Hauses I, von Seefranz auf dem Zeugenstuhl. Beobachtet hatte der Teilanstaltsleiter wenig und schlußfolgerte trotzdem auf Joachim H. als Täter. Von Seefranz machte so kaum ein besseres Bild als die vorangegangenen Zeugen.

Der 41jährige von Seefranz ist seit November 1980 Tellanstaltsleiter im Haus I von Tegel. Am 16. Dezember 1981 wurde dem Gefangenen Rainer P. gegen 17 Uhr in seiner Zelle von hinten ein Messer in den Rücken gestochen. Zu diesem Zeitpunkt war Herr von Seefranz gerade dabel nach Hause zu gehen. 15 Sekunden vor der 17 Uhr-Zählung, so seine gestrige Aussage, sei er »im Erdgeschoß des Hauses I in der Nähe des Sternes« einem Gefangenen begegnet. Zu einer Zeit, in der sich die Insassen üblicherweise »rechtzeitig ins Körbchen« - in ihre Zellen begäben. Dieser Gefangene habe angesichts seiner Person versucht, sein Gesicht wegzudrehen. Von Seefranz beobachtete bei dem Mann, der »In ziemlicher Eile« gewesen sei, und der sich mit »ei-

genartig gespannten Schritten« entfernt habe, einen Öhrring am rechten Ohr. Von Seefranz war gerade zu Hause angelangt, als er mit dem Hinweis »auf einen der ihm anvertrauten Gefangenen sei ein Mordanschlag verübt worden«, zurück in die Anstalt gebeten wurde. An jenem Abend und in den folgenden Tagen habe er sich zusammen mit der Kripo an den Ermittlungen beteiligt und auf die Suche nach dem Gefangenen gemacht, den er im Erdgeschoß - In der Nähe der Zelle des Niedergestochenen begegnet war. In Form einer Begehung habe man sämtliche Zellen des Hauses begutachtet und die Gefangenen »einzeln herausgeholt«.

Von 30 Insassen selen später 9 Personen »rausgefiltert« worden, unter ihnen befand sich auch Joachim H., der jedoch keinen Ohrring getragen habe.

Von Seefranz, der eingangs behauptet hatte: »Ich habe Joachim H. gesehen, ja«, mußte im Verlaufe seiner Vernehmung zugeben, daß diese eindeutige Identifizierung lediglich seine Schlußfolgerung sei. Er komme heute zu der Annahme, daß der Mann im Treppenhaus Joachim H. gewesen sei, sagte von Seefranz auf beharrliches Nachfragen: »Aufgrund von verschiedenen Informationen von Gefangenen und auf Grund dessen, was ich von H. weiß, kommt er als Täter in Frage«.

Die Sicherheit, daß es sich bei H. um den Tatverdächtigen handele, habe sich bei ihm eingestellt, als die Kripo in dessen Zelle einen heilblauen verwaschenen Jeansanzug gefunden habe, an dem Blutspuren gefunden worden seien. »Haben sie auch von den Ergebnis gehört?», fragte Richter Ketzel um den Zeugen von dem negativen Befund der Untersuchung zu belehren.

Von Seefranz, der gemäß seiner gestrigen Bekundung für die Sicherheit verantwortlich ist, hatte mit dem Gefangenen Rainer P. vor dem Anschlag ein Gespräch geführt. Er habe den Insassen, der zuvor einen Heroinhandel hatte auffliegen lassen, von seiner Gefährdung unterrichtet. Er habe P. nicht verlegen lassen, weil dieser einen entsprechenden Wunsch ihm gegenüber nicht geäußert habe, sagte von Seefranz. P.'s Vernehmung in diesem Verlahren hatte anderes ergeben. Er, von der geplanten Zusammenrottung gegen ihn informiert, habe sich erheblich gefährdet gefühlt.

DER TAGESSPIEGEL (vom 31.5.85)

Verwaltungs-, Sozial-, Finanzgerichte erhalten straffere Verfahrensordnung

Gesetzentwurf sieht Streichung von 460 Bestimmungen vor

Bonn (AP). Mit der ersatzlosen Streichung von 460 Bestimmungen für Verwaltungsprozesse will die Bundesregierung die Ordnung für Verwaltungsprozesse vereinheitlichen und straffen. Nach einem gestern verabschiedeten Gesetzentwurf soll an die Stelle unterschiedlicher Verfahrensordnungen für Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte und Finanzgerichte künftig eine vereinfachte und übersichtlichere Verfahrensordnung für die drei Gerichtszweige gelten. Von den bisher 650 Prozeßvorschriften sollen daher nur noch 190 übrigbleiben.

Bundesjustizminister Engelhard bezeichnete das teilweise in der Richterschaft mit Vorbehalten aufgenommene Gesetzeswerk als "eines der bedeutsamsten Vorhaben zur Reform des gerichtlichen Verfahrensrechts in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik". Neben einem Beitrag zur Entbürokratisierung der Justiz sei auch eine Beschleunigung der Prozesse zu erwarten. Das Recht werde in diesem Bereich künftig "klarer, unkomplizierter, für den Bürger leichter verständlich und nachvollziehbar" werden. Im einzelnen wird unter anderem eine Zulassungsberufung eingeführt. Damit soll die ieweils nächsthöhere Instanz von der Flut von Bagatellverfahren entlastet und nur noch mit Fragen von besonderer rechtlicher Bedeutung belaßt werden. Modifiziert werden sollen auch

Revisionsgründe bei der Finanzgerichtsbarkeit, wo künftig nicht mehr der Streitwert, sondern die grundsätzliche rechtliche Bedeutung eines Falls im Vordergrund stehen soll.

Engelhard begründete das Gesetz mit dem Hinweis, daß von 1970 bis 1983 die Klagen bei den Finanzgerichten um 413 Prozent zugenommen habe. Im gleichen Zeitraum hätten sich beim Bundesfinanzhof die Neuzugänge an Revisionen, Beschwerden und sonstigen Verfahren um 131 Prozent erhöht. Die Belastung der Verwaltungsgerichte sei in dieser Zeit um 247 Prozent, die der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe um 216 Prozent gestiegen.

Das Gesetz hat bereits die Zustimmung des Bundesrates und soll nun dem Bundestag zugeleitet werden.

DIE TAGESZETTUNG (vom 12.6.85)

Haftentschädigung

Der Justizsenator hält die gegenwärtige Pauschale von 10 DM als Schadensersatz für unschuldig erlittene Haft für zu niedrig. Er will sich, so in der Antwort auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Gerl, bemühen, bundesweit eine Erhöhung dieses Satzes durchzusetzen. DIE TAGESZEITUNG (vom 3.7.85)

Scholz-Initiative

Die von Justizsenator Scholz angekündigte Bundesratsinitiative zur Änderung der Strafprozeßordnung ist am Dienstag vom Senat beschlossen worden. Der Entwurf zur Gesetzesänderung sieht vor, daß in Strafverfahren künftig die Richter auch über Schadensersatzansprüche entscheiden. Dadurch werde die Justiz insgesamt entlastet und den durch eine Straftat Verletzten schnellerer Rechtsschutz zuteil, meint Scholz. Durch dieses bisher kaum angewandte Adhäsionsverfahren könnten alle aus einer Straftat sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten in einem Verlahrensgang entschieden werden.

taz



HAUS 5

Die Antworten auf den Themenkatalog liegen vor.

Der "Krampf" (Kampf) ist vorbei und erreicht wurde "nichts". Es war nach vier Aussitzungen ein mageres Ergebnis, was herauskam.

- 1. Der TAL ist nicht bereit, die eine Stunde monatlich zu verlängern. Für das Zusammentreffen einmal im Monat sei der Zeitraum ausreichend.
- 2. Zum leidigen Thema der Fernsehverlängerung ist auch nichts zu vermelden. Eine generelle Fernsehverlängerung bis 22.15 Uhr, ohne beim Zentralbeamten zu "schleimen", ist nicht in Aussicht. Die Forderung der I.V. an den Wochenenden bis Programmende fernsehen zu können, war zu waghalsig und scheiterte an der Sicherheitsmanie der JVA-Tegel.
- 3. Der zeitliche Freistundenzwang bleibt bestehen. Es wurde angefragt, ob die zehnminütige Bedenkzeit aufgehoben werden kann. Für alle Outsider der TA V zur Info. In der TA V ist es aufgrund einer Anordnung von Herrn Auer nicht gestattet, daß die Stationstüren bei Beginn der Freistunde nach zehn Minuten noch offen sind. Freunde, es herrscht "Wohngruppenvollzug" habt ihr das vergessen? Es soll weiterhin keine aufkommen. Fluktuation Wir sind hier nicht in der Sommerfrische (!!!), sondern im Knast.



- 4. Für die I.V. der TA V besteht Informationsdefizit, in punkto Verfügungen seitens der TA-Leitung werden wir stiefmütterlich hehandelt. Eventuelle Zusagen seitens Herrn Auer versanden.
- 5. Einen möglichen Aufschluß von 6.45 Uhr auf 6.30 Uhr oder früher vorzuverlegen wird aus Sicherheitserwägungen abgelehnt. Man faselt von Dienstübergabe u. ähnlichem.
- 6. Keine weiteren Meetingtermine aus Sicherheitsgründen. Beim ausdiskutieren wurde klar, daß man das Problem auf den Pfortenbereich abwälzen will. Es wird argumentiert, daß es zu Stauungen der Besucher kommen könne und somit eine Kontrolle mit der nötigen Sorgfalt nicht durchgeführt werden kann. Als Alternative wurde ein Splitting der Einlaßzeit von der I.V. vorgeschlagen. doch diese Möglichkeit wurde mit Personalmangel abgetan. Die Anregung, doch die Meetings auf den Stationen stattfinden zu lassen, wurde von Herrn Auer mit bautechnischen Argumenten verworfen. Es seien keine Besuchertoiletten für Männlein und Weiblein vorhanden. Die Beamtentoiletten keine Besuchertoiletten. Außerdem sei nicht gewährleistet, daß kein Malheur passiert. Somit kann man nicht "Mami und Papi" zeigen, wie fürsorglich Vater Staat seine "Lieben" verwöhnt.
- 7. Die Urlaubssachbearbeiterin der TA V sei überlastet und somit können die
 Urlaubsfolgeanträge etc.
 nicht in kürzerer Zeit
 bearbeitet werden. "Wat
 wollt Ihr, heh!!! Nix mit
 heute abgeben und morgen
 raus auf Urlaub. Wißt wohl
 nicht, wo Ihr seid.

- 8. Erste positive Meldung. Die Zeiten wurden auf Anregung der I.V. geändert, wie aus dem Aushang zu ersehen ist. Dies ist aber ein indirekter Erfolg von "hinten", denn für die Zeitenänderung gab es keine feste Zusage und somit konnte die TA-Leitung nicht festgenagelt werden.
- 8.1. Betreffs der Rollenzugmaschine für das Krafttraining ist nach Aussage von Herrn Auer an
 die entsprechenden Betriebe Order erteilt
 worden. Wieweit nun die
 Sache in Angriff geht,
 weiß der Himmel. Es
 könnten ja noch Zäune
 vorrangig sein?
- 9. Ein Trainingsplatz für die Fußballanhänger der TA V soll demnächst, wenn die Bauarbeiten beendet sind, geschaffen werden. Es wurde Anfang bis Mitte Juli angegeben.
- 10. Die Arbeiter der Versorgungsbetriebe wie Küche, Bäckerei, auch Hausarbeiter, dürfen nicht in den "Genuß" der vorgezogenen Freizeitaktivitäten gelangen. Nach Aussage des



Herrn Auer bestehe kein Bedarf. Außerdem wäre dann noch Arbeitspflicht und es sei deshalb nicht geboten, daß eventuelle "Faulenzer" bevorteilt werden.

11. Gegen eine Blume, Blumentopf etc., habe Herr Auer nichts, "aber die Sicherheitsvorschriften". kann er nun mal nicht vorbei. Es sei auch zu personalaufwendig und dem Wachstum der Pflanze nicht dienlich, das eintopfen oder austopfen bei einer Haftraumkontrolle. erhebliche Mehrbelastung für das Kontrollpersonal sei nicht zumutbar und wäre auch für das Klima zwischen Gefangenen und Beamten nicht förderlich. Auch sei ein Auswuchs zu befürchten. Die TA V ist als drogenfreier Bereich anzusehen und somit sollen keine Sonderregelungen geschaffen werden.

12. Das wöchentliche Telefonat sei nach Ansicht des Herrn Auer ausreichend, da es noch andere Möglichgäbe, keiten wie den Brief. Man könnte fast unbegrenzt schreiben. Einwände von Seiten der I.V., da das Telefon heute aus dem allgemeinen Lebensbereich nicht mehr wegzudenken ist und zum täglichen Bestandteil des Lebens beinahe schon gehört, kommt dem Telefongespräch erhöhte Bedeutung zu. Die persönliche Bindung zur Kontakterhaltung zur Familie sei für den Gefangenen von größtem Interesse. Doch dieser Hinweis wurde von Herrn Auer nicht aufgenommen.

13. Die Tageszeitungen seien Sponsorexemplare und es bestehe kein Rechtsanspruch darauf. Wer also mehr Informationsvielfalt wünscht, könne seinen Bedarf selbst decken. Wovon???

Fazit, kommt alle in die TA V, wenn Ihr alle negativen Möglichkeiten eines Strafvollzuges auskosten wollt. Wir haben hier in der TA V die besten Gruppenbetreuer/-leiter, die sich einen Scheiß um Eure Probleme kümmern. Hier werden Tatsachen verdreht wie es den Gruppenleitern gefällt, nichtwie es Euch gedenkt. Kommt zu Hauf in die TA V.

Reinhold Patzer Insassenvertreter TA V JVA Berlin-Tegel



Mitteilung an den Lichtblick!

Seit dem 21. Juni 1985 bin ich vom Teilanstaltsleiter Auer von dem Amt als Insassenvertreter entbunden.

Aufgrund einer Lampe, die mir ein Mitgefangener von der Station 9 baute. Bei ihm wurde ein Diplom der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin bei einer Zellenfilzung gefunden. Nun behauptete er, dieses Diplom wäre von mir. Als einziger wurde ich beim Einrücken am 10.6.85 vom Beamten T. im Beisein des VDL und anderer Beamter gefilzt. Wunderlich kam mir schon vor. daß nur der Lichtblick, den ich in der Hand hielt, kontrolliert wurde.

Meine Einlassung zu dem Vorwurf der Anstaltsleitung, daß ich von der Existenz dieses Dokumentes nichts wußte



und mit dieser Sache nichts zu tun hätte, wurde nicht gewertet. Ich kam unter Verschluß und wurde der Kripo vorgeführt. Es wurde Strafanzeige erstattet. Mir ist ein Rätsel, wie man der Anschuldigung eines Mitgefangenen so ohne weiteres glauben kann, mich von Arbeit ablöst, unter Verschluß nimmt und der Guru Auer gegen mich eine Strafanzeige erstatten kann. Seine Heiligkeit von eigenen Gnaden, Auer, teilte mir in einem

Schreiben vom 21. Juni 1985 mit, daß nach den ihm vorliegenden Erkenntnissen als erwiesen anzusehen ist, daß ich das Dokument in der Anstaltsdruckerei geklaut habe. Herr Auer ist somit nicht nur JV-Oberamtmann, sondern auch Erkenner. Er erkennt. was ihm gefällt. Auf diese Weise wurde ein unbequemer Insassenvertreter abgelöst. So einfach wird's gemacht, man wartet gar nicht erst den Spruch eines Gerichtes ab, sondern spielt selbst Richter und "verurteilt" ohne Federlesen.

Ich halte Euch auf dem Laufenden.

Reinhold Patzer JVA Berlin-Tegel Haus V

Anmerkung der Redaktion:

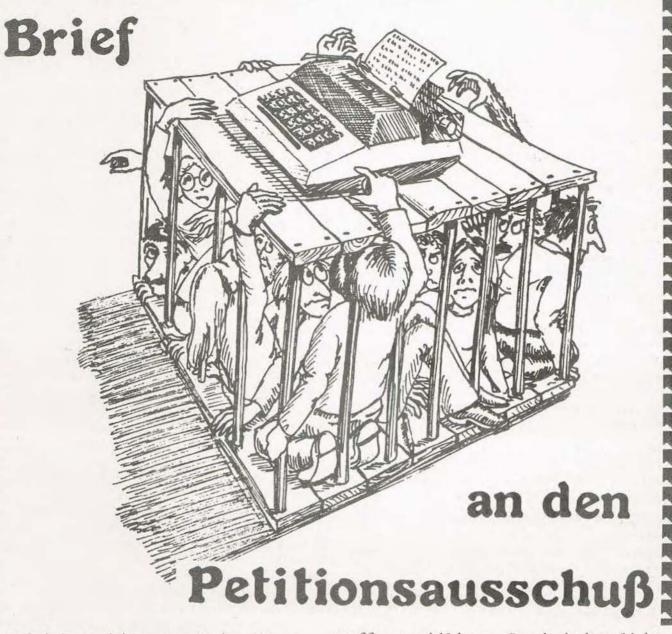
Der Name des Lampenbauers ist uns bekannt.

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justiavollaugsanstalt Tegel.

Ciebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein fuehrt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfuegung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmaessigen Turnus montags die fuenf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmoeglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:	
Montag	1.7.85	alle	Elze, Renate	1/30, Landshuter Str. 22	211 50 57	
Montag	8.7.85	alle	Gollert, Ekhard	1/62, Dominicusstr. 44	782 76 18	
Montag	15.7.85	alle	Grosse, Cordula	1/30, Maaßenstraße 12	216 60 71	
Montag	22.7.85	alle	Holdmann, Helge	1/65, Nazarethkirchstr.44	462 10 43	
Montag	29.7.85	alle	Keiper, Ulrich	1/30, Landshuter Str. 22	211 50 57	



Dieser Brief erreichte uns mit der Bitte um Veröffentlichung. Da er von Mitgefangenen aus Moabit abgesandt wurde, kommen wir dieser Bitte gerne nach.

Uns ist der "SOKA GAKKAI INTERNATIONAL" unbekannt, dafür kennen einige Henry Förster.

-Red .-

An den Petitionsausschuß im Abgeordnetenhaus von Berlin

Betr.: Petition wegen unmenschlicher Zustände in der UHuAA Moabit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im folgenden werden wir einige konkrete Zustände schildern, die den Alltag innerhalb der UHuAA Moabit aus der Sicht von uns Be-

troffenen schildern. Da wir bedauerlicherweise bisher - trotz zahlreicher Eingaben und Vorschläge bei den zuständigen Justizstellen - keine Verbesserungen dieser Zustände erwirken konnten, wenden wir uns hiermit an Sie, bzw. an die Repräsentanten aller Parteien von Berlin innerhalb des Petitionsausschusses, und hoffen bzw. bitten um Abhilfe.

Gegebenenfalls bitten wir Sie um die Erteilung von brauchbaren Ratschlägen, an welche zuständigen Stellen wir uns noch wenden können, um zu erreichen, daß folgende Gesetzesverletzungen und Vergehen gegen die Menschenrechte zukünftig geändert bzw. unterlassen werden. – Vielen Dank im voraus.

 Bedauerlicherweise ist es eine Tatsache, daß Strafgefangene oft bis zu 9 bzw. 12 Monate oder länger innerhalb der Untersuchungshaftanstalt Moabit, in viel zu

'der lichtblick' 25

kleinen Zellen, mit 23 Stunden Einschluß täglich, untergebracht sind. Die Hafträume, besonders im Haus II (F-Flügel), sind teilweise so klein, daß es einem Gefangenen nicht möglich ist, von der Tür bis zum Fenster zu gehen, ohne an einen Einrichtungsgegenstand anzustoßen. Ferner trifft es zu, daß diese Zellen (Einzelzellen) unterschiedlich groß sind und daß ein Großteil dieser Zellen nicht den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindestrauminhalt von 9 bzw. 11 Kubikmeter haben. Zur Veranschaulichung:

计设计设计设计设计设计设计设计设计

Ein Gefangener, der in einer solchen Zelle z.B. auf seinem Bett vor dem kleinen Tisch sitzt, kann bequem mit ausgestrecktem Arm die gegenüberliegende Zellenwand berühren!

Ferner gibt es auf dem F-Flügel eine Seite, auf der ca. 100 Gefangene untergebracht sind, auf der die Sonnenstrahlen nie das Fenster erreichen – die Nordseite. Dabei ist es wissenschaftlich erwiesen, daß Sonnenstrahlen das wichtige Vitamin D im Körper bilden und zur Gesundheit bzw. zum natürlichen Wohlbefinden von Menschen beitragen.

Die gebotenen Freizeit-Gruppenaktivitäten sind zur Zeit nur für cirka 15 Gefangene möglich, die zudem auch aus anderen Bereichen des Hauses II sind.

Es widerspricht sämtlichen (Strafvollzugs- u. a.) Gesetzesvorschriften, daß verurteilte Menschen unter derartigen Bedingungen verwahrt werden; dies über viele Monate lang und nicht - wie von der Anstaltsleitung behauptet wird -"nur kurzfristig".

2. Ferner ist es eine l'atsache, daß der Postverkehr zwischen Gefangenen und deren Angehörigen bedauerlicherweise oft behindert bzw. verzögert wird. So werden z. B. manchmal Briefe von bzw. an Gefangene mehrere Tage innerhalb der UHuAA Moabit "gelagert", ohne daß dem Gefangenen darüber Nachricht erteilt wird. Auch werden an Samstagen keine privaten Briefe befördert, obwohl es dafür keinerlei notwendige Gründe gibt; außer, und da dies tatsächlich der Fall ist, dürfen Sie von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugt sein, um die sozialen Kontakte der Gefangenen zu behindern bzw. (als Folge davon) zu zerstören.

Wir bitten Sie darum, sich diese Angaben. gegebenenfalls durch die Seelsorger bzw. Sozialarbeiter bestätigen zu lassen, die aus ihren Erfahrungen etliche Ursachen von zerbrochenen Beziehungen benennen können.

In den meisten Fällen werden diese menschenunwürdigen ''Maßnahmen'' mit der Begründung ''aus vollzugstechnischen Gründen'' gerechtfertigt. Jedoch können wir erwiesenermaßen belegen, daß es diese ''vollzugstechnischen Gründe'' nicht gibt; da sich sämtliche Entscheidungen - die auf Verwaltungsebene liegen - mit einfachen menschlichen Entscheidungen ändern ließen.

Es darf nicht soweit kommen, daß der Wert aller Grundrechte von Menschen unter den Wert der "Verwaltung" gestellt wird; denn durch diese "Maßnahmen" wird Menschen ein tatsächlicher Schaden zugefügt. Dies darf nicht einfach aufgrund von Unkenntnis bzw. "nur auf materiellen Schaden gerichtete Rechtspolitik" ignoriert bzw. mißachtet werden.

Wir bitten Sie daher höflichst, uns - als Bürger dieses Landes - vor solchen Machenschaften zu schützen, denn letztendlich soll der Sinn und Zweck des Strafvollzuges mit dem Grundgedanken der Resozialisierung vereinbar sein.

Doch bedauerlicherweise ist das Gegenteil der Fall. Denn dadurch, daß die sozialen Kontakte tatsächlich "zerstört" werden und alle Betroffenen seelisch krank gemacht werden, und wegen der bekannten Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber ehemaligen Strafgefangenen, wird eine Resozialisierung eher behindert als gefördert.

Wir beauftragen Herrn Henry Förster, diese Petition in unserem Namen zu verfassen und bei Ihnen einzureichen, da Herr Förster einer der Betroffenen ist, der zudem als Mitglied der SOKA GAKKAI INTERNATIONAL und Friedensforscher in verantwortungsvoller Weise tätig ist und der demzufolge (auch als Sprecher der SOLIDARITÄT-Berlin) auch besonders von der Behinderung des Postverkehrs bzw. Schriftwechsels betroffen ist.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihr Entgegenkommen und bitten um baldmöglichsten schriftlichen Bescheid.

P.S. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie sich ein persönliches Bild von den genannten Zuständen machen würden.

Hochachtungsvol1

i. A. Henry Förster (und 27 SOL-Mitglieder als Unterzeichner) Gefangeneninitiative SOLIDARITÄT-Berlin UHuAA Berlin-Moabit

Europäische Kommission für Menschenrechte

An die Europäische Kommission für Menschenrechte Palace des Droits Homme Place Lenotre

我给我给我给我给我给我给我给我给我的我

F - 67006 Strasbourg Cedex

Hiermit erhebe ich

Beschwerde

gegen die BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, vertreten durch das LAND BERLIN, dieses vertreten durch den Senator für Justiz.

Der innerstaatliche Rechtsweg ist für das Thema Überbelegung, Notbelegung durch Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 19.09. 1979, Az. 2 Ws 179/79 Vollz, rechtskräftig abgeschlossen.

Eine Kopie des Urteilstenors füge ich bei, Anlage I.

Ferner füge ich eine Kopie der allgemeinen Verfügung über Größe und Ausgestaltung von Hafträumen anbei, – Just. 5310 – V/3 vom 15.12.1976, Anlage II. Diese Verfügung ist am 01.01.1977 in Kraft getreten.

Sachverhalt:

Ich verbüße zur Zeit eine Freiheitsstrafe. Seit dem 28.02.1985 befinde ich mich in der Justizvollzugsanstalt BERLIN-Tegel. Diese Anstalt ist über- und notbelegt. Der mir zugewiesene Haftraum, in dem noch zwei andere Gefangene untergebracht sind, ist ganze 9,4 Quadratmeter groß und hat lediglich einen Luftrauminhalt von 24 Kubikmetern (Anlage III). Gegen die Unterbringung in einem solchen Haftraum richtet sich diese Beschwerde. Des weiteren sind noch ca. 55 Ge-

fangene betroffen, die wie ich oder ähnlich untergebracht sind. Die durch die Vollzugsanstalt geschaffenen Rahmenbedingungen sind menschenunwürdig, gesundheitsschädigend und erniedrigend. Darüber hinaus stellen sie auch eine Mißachtung von Gefangenen dar.

Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sieht grundsätzlich nur Einzelhaftplätze vor. Durch eine Übergangsregelung darf zur Zeit noch davon abgewichen werden. Eine Einwilligung für eine gemeinschaftliche Unterbringung habe ich nicht erteilt.

Das StVollzG definiert nur unzureichend Größe und Ausgestaltung von Hafträumen; es spricht lediglich von "hinreichendem" Luftraum, Boden- und Fensterflächen.

Der Senator für Justiz hat dann in seiner allgemeinen Verfügung vom 15. Dezember 1976, – Just. 5310 - V/3 –, definiert und angeordnet, was unter "hinreichend" zu verstehen ist (s. a. Anlage II). Dort heißt es unter der Nummer 4:

"In gemeinsamen Räumen, die zum Aufenthalt bei Tag und bei Nacht dienen, sollen auf jeden Gefangenen mindestens 16 Kubikmeter Luftraum entfallen."

Analog hierzu, dürfte der mir jetzt zugewiesene Haftraum nur von einem Gefangenen belegt werden, würde man der eigenen Rechtsverordnung folgen. Zwar steht nach Meinung des Anstaltsleiters ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung, dieser ist jedoch für den gemeinschaftlichen Aufenthalt völlig ungeeignet. Dieser Raum soll als Sportraum, Fernsehraum und als Teeküche dienen. Dem sind zweiunddreißig Gefangene unterworfen. Verfügen andere, "normale" Stationen über separate Küchen und jeweils zwei Gruppenräume, und sind diese jeweils nach Interessenlage zu nutzen, so ist es bei uns geradezu unmöglich, den erwähnten Raum zu be-

nutzen. Allerdings möchte ich noch bemerken, daß auf den Normalstationen mittlerweile auch Gemeinschaftsräume zweckentfremdet und notbelegt wurden. Auch dort herrschen zutiefst unmenschliche Bedingungen. (1 Toilette, 1 Handwaschbecken für 8 Gefangene)

Aber selbst dann, wenn man der Interpretation des Anstaltsleiters folgen könnte, wäre die jetzige Unterbringung immer noch ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügung, denn dort heißt es weiter unter der Nr. 5:

"Solange gemeinsame Schlafräume bestehen, sollen auf jeden Gefangenen mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen."

Das Sachthema ist darüber hinaus bereits vom Kammergericht Berlin in einer Entscheidung vom 19.09.1979, Az. 2 Ws 179/79 Vollz, abschließend und rechtskräftig beschieden worden. Es bindet den Senator für Justiz in seinem Urteilstenor, die selbsterstellte Definition über hinreichende Hafträume aufrecht zu erhalten. Insofern hat er keinen Spielraum in seiner Ermessensentscheidung, die, wie jetzt durch hohen Belegungsdruck, beliebig interpretiert wird. Zusammengefaßt heißt es dort:

- Bei der Prüfung, ob die Belegung eines Haftraumes mit dem Strafvollzugsgesetz in Einklang steht, ist das Gericht nicht an die Festlegung der Belegungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde gebunden.
- 2. Solange der Bundesminister für Justiz von der Ermächtigung des § 144 Abs. 2 StVollzG keinen Gebrauch gemacht hat, werden die Grenzen bei der Bestimmung des hinreichenden Luftraumes durch das Grundrecht auf Wahrung der Menschenwürde (Art. 3 EMRK) gezogen.
- 3. Als Anhalt für die insoweit zu stellenden Anforderungen können die im Anschluß an Nr. 106 DVollzO ergangenen Verwaltungsrichtlinien dienen.

Das Oberlandesgericht Hamm hatte sich ebenfalls mit dieser Thematik zu befassen (Beschluß vom 23.06.1967, Az. 1 VAs 12/67), und wurde in seinem Urteilstenor noch deutlicher:

"Die Unterbringung eines Gefangenen in einer Notgemeinschaftszelle birgt nicht nur gesundheitliche Gefährdungen in sich, sondern sie ist insgesamt unwürdig, erniedrigend und enthält gleichzeitig eine Mißachtung des Gefangenen." Da der Urteilstenor des Kammergerichts Berlin nicht in der Praxis greift, wäre es bedeutungslos und auch sinnlos, nochmals eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Das vorgenannte Urteil wird einfach ignoriert; hierzu ist insbesondere von Bedeutung, daß ausweislich eines Gesprächsprotokolls der Insassenvertretung über ein Gespräch mit dem auch jetzt zuständigen Anstaltsleiter, Herrn von Seefranz, daß sich mit dem Thema Überbelegung befaßte und diesem das vorgenannte Urteil in Erinnerung gerufen wurde, dieser wörtlich erklärte:

"Man kann ja sicher auch Möglichkeiten finden, selbst höchstrichterliche Beschlüsse zu umgehen" (s. Anlage IV).

Diese Entgleisung, die insoweit für sich selbst spricht, bedarf keiner weiteren Kommentierung. Meine persönlichen Bemühungen, um Zuweisung eines Einzelhaftraumes blieben auch in diesem Geist erfolglos.

Den Teilanstaltsleiter, Herrn von Seefranz, auf dieses Thema angesprochen, brachte nur den "geistreichen" Hinweis: "... es ist nun mal kein Hiltonhotel."

Aus dem Vorgetragenen ergibt sich, daß es keinerlei juristische Möglichkeiten gibt, die jetzige Berliner Strafvollzugspraxis, mit ihren unmenschlichen Komponenten zu ändern. Die Beschwerde vor der Europäischen Menschenrechtskommission ist daher geboten. Ich beantrage daher:

- 1. Mir eine Eingangsbestätigung dieser Beschwerde zugehen zu lassen,
- mir eventuelle Stellungnahmen des Beschwerdegegners zur Erwiderung zuzuleiten,
- hilfsweise die gravierenden Mängel vor Ort in Augenschein zu nehmen und
- 4. den Beschwerdegegner zur Revision der jetzigen Praxis, unter Beachtung der Menschenrechtskonvention zu verpflichten!

Wolfgang R o m b e r g JVA Tegel - Verwahrhaus I Seidelstraße 39 1000 Berlin 27





Eine neue Studie gibt Auskunft, wie Kinder und Jugendliche in Strafanstalten erst recht auf die schiefe Bahn kommen

»Dafür stecken wir dich ins Gefängnis«

Von Michael Reissenberger

Die sind ja noch gar nicht dazu in der Lage, die Konsequenzen ihres Tuns einzusehen, diese Jüngelchen, diese 14- und 15jährigen."

"Man hat manchmal den Eindruck, die sind erst zwölf oder 13 Jahre alt, wo man eigentlich noch 'ne Buddelkiste hinstellen müßte, damit die hier im Gefängnis klarkämen".

"Die meisten sind Bohnendiebe..., die vielleicht so 'ne ganze Reihe von Autodiebstählen gemacht haben, also alles kleine Sachen, die sich dann zu 'nem großen Berg zusammen geschoben haben."

Viele Bedienstete im Jugendstrafvollzug, mit denen eine Forschungsgruppe um den Kriminologen Peter - Alexis Albrecht in den vergangenen Jahren sprach, sind sich darin einig, "daß man Kinder nicht in den Knast steckt". Fazit des vor Jahresfrist vorgelegten, beispielhaft recherchierten Forschungsberichts (Wilhelm Fink Verlag, München): "Wenn sich nichts ändert, so werden nach unserer Ansicht die 14- und 15jährigen Strafgefangenen die jüngsten und zugleich hoffnungslosesten Rekrutierungsjahrgänge für den Fortbestand "der Kriminalität sein.

Der Forschungsauftrag des Bundesjustizministers datiert noch aus einer Zeit, da solche Forderungen in Politikerkreisen Konjunktur hatten. 1980 etwa machte die bundesdeutsche Konferenz der Jugendminister und -senatoren den Vorschlag, die Verurteilung zu Jugendstrafen erst ab 16 Jahren zuzulassen. Doch im internationalen Jahr der Jugend, geht die Kinderliebe der Justiz wohl nicht über die Sorge um den eigenen Status hinaus. Nach den Worten Professor Albrechts gibt es hinter den Kulissen "ein politisches Gerangel, was nicht mit schwarz und rot, links oder rechts charakterisiert werden kann. Das sind zum Teil ganz witzige Zusammenhänge, daß die Justiz sagt: "Wenn wir der Jugendgerichtsbarkeit noch die 14-und 15jährigen entnehmen, was sollen wir dann mit nur noch zwei Jahrgängen? Dann haben wir nur noch die 16- bis 18jährigen."

So werden Jahr für Jahr Hunderte, meist männliche Jugendliche, noch im Stimmbruch und mit leichtem Bart - Flaum, zu Gefängnisstrafen verurteilt, wegen "Schwere der Schuld" oder "schädlicher Neigungen", wie es das Jugendgesetz vorsieht. Mit Hilfe dieser Formulierungen wird der gerade für Jugendliche geltende Grundsatz der Resozialisierung verwässert. Die schwerste der gestaffelten Sanktionen für jugendliche Delinguenten (Weisung, Verwarnung, Arrest), die Jugendstrafe, trifft nämlich in drei Vierteln der Fälle nicht gefährliche Gewalttäter, sondern Jugendliche aus kaputten Familien, Trebegänger, sich mit Diebereien über Wasser gehalten haben.

Wenn es darum gehe, "schädliche Neigungen" eines Angeklagten festzustellen, zeige sich oftmals ein für Juris-

ten überraschend dürftiger Begründungsaufwand, beklagt Münchener Soziologe Kreissl nach einer sorgfältigen Analyse vieler Jugendgerichtsurteile: Mal fänden sich "keinerlei Zweifel, daß bei dem Angeklagten erhebliche schädliche Neigungen vorliegen, auf denen auch die schweren Straftaten beruhen". Ein anderes Mal ergäben sich "die schädlichen Neigungen aus der Fülle der Straftaten".

vergleichbarer Logik sind auch solche Urteilssätze, die über Lebensschicksale entscheiden: "Diese frühe Verurteilung zur Jugendstrafe ist sehr bedauerlich, weil der Jugendliche eigentlich zu jung für die subkulturelle Gesellschaft eines Gefängnisses ist." Drei Zeilen weiter liest man: "Es muß nun mit der Jugendstrafe die letzte Chance genutzt werden, den Angeklagten in einer Vollzugsgruppe pädagogisch zu fördern. Dazu muß der Zeitraum, in dem die Jugendstrafe zu verbüßen ist, lang genug sein. Er war auf 15 Monate zu bemessen. Diese Quittung bekam ein Knirps, der fünf fremde Autos "mitnahm".

In aller Regel, so hat die Analyse der Kriminologengruppe ergeben, werden als "schädliche Neigungen" Erziehungsmängel festgestellt, die der Jugendliche nichts kann. Professor Albrecht: "Da wird im Urteil eine erschütternde Biographie geschildert: die Mutter lange Jahre auf dem Strich, der Vater Alkoholiker, das Kind nie in die Schule geschickt, jahrelange Aufenthalte in wechselnden Heimen. und die Belohnung kommt aus erzieherischen Gründen: Dafür stecken wir dich ins Gefängnis. Eine Quittung für dein Schicksal."

Geradezu Gesetzesungehorsam leisten sich viele Jugendrichter, die pauschal über die Forderung des Gesetzes hinwegwischen, wonach eigentlich in jedem Fall gerade beim jugendlichen Straftäter zu prüfen ist, ob er "zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln". Was oft die Kernfrage sein müßte bei einer Strafverhängung, wird in den meisten Verfahren gar nicht angesprochen. Oft steht den Jugendlichen auch gar kein Strafverteidiger zur Seite, die hier für Ebenbürtigkeit mit den Anklägern der Erwachsenenwelt sorgen könnte.



So bleibt es einstweilen für die straffälligen "Piccos", wie die jüngsten Gefängnisinsassen im Knast - Jargon heißen, bei der tagtäglichen "Katastrophe, die auf sie einstürzt mit dem Gefängnis", so Rolf Lüdemann, Anstaltsgeistlicher in "Europas modernster Strafanstalt für Jugendliche" in Hameln. Er warnt vor der Dämonisierung jugendlicher Straftäter, mit der sich auch der Gutwillige vor der unbequemen Erkenntnis drückt, was auch in seinem Namen tagtäglich an Kindern im Knast vollstreckt wird: "Das sind Kinder genauso wie die eigenen. Daß sie unter Umständen durch ganz bestimmte Gegebenheiten anders sind, heißt nicht, daß sie sich nicht genau wie Kinder fühlen." Jugendliche suchen in ihrer Pubertätsphase nach Sinn, nach Vorbilder, und finden diese auch im Gefängnis, nur es sind die verkehrten. "Es sind mit Sicherheit Vorbilder, die eine kriminelle Karriere vorprogrammieren", meint Lüdemann.

Das, was auch nach Ansicht Kriminologen Albrecht die Strafhaft für Jugendlich so gefährlich macht, sind die internen Beziehungen und Zwänge, in die jeder Häftling eingebunden wird; davor kann ihn kein Aufsichtsbeamter, kein Psychologe und kein Geistlicher bewahren: Das ist eine "Männergesellschaft von Weggeschlossenen und Chancenlosen. in der ganz brutale Abhängigkeiten herrschen und wo ein 14- oder 15jähriger zum "Piepelchen" gemacht wird; das heißt, er wird so ein richtiger Etagenkellner, muß alten Häftlingen die Schuhe putzen, und er wird, darüber gibt es keine Zweifel, auch sexuell mißbraucht."

Zum Überlebensverhalten im Haftalltag gehört auch die Beteiligung an der Knastökonomie, die ebenso gewiß existiert, wie sie mancher



30 'der lichtblick'

Schon, Naß Sie den Weg zum Drogenberaker gefünden haben, Herr Bolo ...



Anstaltsleiter leugnet. "Als ein bißchen schüchtern" bezeichnet sich etwa der 15-jährige Richard und hat doch schon alle Zwänge des Knasts verinnerlicht: "Ich setz'mich immer ganz still in die Ecke. der eine wird da immer ganz aggressiv, brauchst nur ein falsches Wort zu sagen; oder, wenn du bei dem Schulden hast, dann führt der sich immer auf."

"Hast du denn zur Zeit Schulden?"

"51 Dosen Cola. Scheiße. Ich hab' Karten gespielt. Beim nächsten Einkauf muß ich abdrücken."

"Was mußt du?"

"Dann muß ich abdrücken, bezahlen. Aber ich drück' erst mal sowieso nur eine Palette ab."

"Was ist das?"

"24 Dosen." Nein! Sagen Sic wish! Dafür gribb ja nins Bernfer! Sic ...



"Und was passiert, wenn du dich weigerst? Kriegst du dann Prügel?"

"Richtig, dann heißt es: entweder du drückst ab, oder Kalli kommt."

Professor Albrecht: "Tauschgeschäfte werden dort in einem Maß gemacht, daß jeder
von Anfang an eingebunden
wird in frühkapitalistische
Verhältnisse. Gefälligkeit
gegen Shore, gegen Tabak,
auch gegen Alkohol, der auch
im Jugendknast kursiert. Solange es Knast gibt, wird
der Knast immer eine Fabrik
für Kriminelle sein."

Sie sonifenter?



Diese Erkenntnis wird vielen " Knasttouristen " aus der wohl verschlossen bleiben. Für die Jugendlichen ist das, nach Albrechts Worten, um so fataler: "Die Richter fahren busweise hin. Dann laufen sie da rum, der Anstaltsleiter schildert das Gelände: "Da hinten ist Schwimmbad, dort ein Tennisplatz, hier ist das Essenhaus, und dort kommt Efeu an die Mauer. Das Ganze hat Pavilloncharakter." Und jeder, der da herumgeht sagt: "Na immerhin, das ist ja wie ein Hotel", und schon ist die innere Bereitschaft des Jugendrichters, der die internen Zwänge nicht kennt, natürlich größer, da jemanden hineinzuschicken."

Auch der Anstaltsgeistliche Lüdemann, der ausdrücklich

Sic ...



betont, mit Leib und Seele in einer Anstalt zu arbeiten, setzt ein Fragezeichen hinter alle Bemühungen auch der "Modell"- Jugendstrafanstalten, die sich mit Hilfe von Psychologen, Sozialarbeitern und Lehrern bemühen, gerade Häftlingen menschjungen liche Geborgenheit zu bieten und die schlimmsten Härten zu vermeiden: "Ich habe immer so 'ne Sorge, daß es furchtbar wäre, wenn die Jugentlichen genau da, wo ihnen geholfen werden muß, Hilfe im Gefängnis erfahren, weil die Kinder dann das Gefühl für ihr Leben gewinnen: wir kommen nur noch im Gefängnis klar und nicht mehr draußen."

Weder Lüdemann noch Kriminologengruppe um Albrecht neigen jedoch zu sozialromantischer Naivität. Wissenschaftlerdeutsch heißt ihre Alternative: "Man müßte zeitlich und lokal vor den Mauern ein Angebot an sozialen Diensten zur Verfügung stellen, das nach dem Prinzip der Vertraulichkeit und der Freiwilligkeit den Jugendlichen legale Lebensmöglichkeiten eröffnet und gleichzeitig zum Abbruch kriminalisierender Strukturen beiträgt." Gemeint sind etwa betreute Wohngruppen, Pflegefamilien und SOS-Kinderdörfer.

Pfarrer Lüdemann kann auf ein Beispiel verweisen, daß die Überlegenheit eines solchen Konzepts beweist. Er und seine Frau nahmen drei noch strafunmündige Heimzöglinge im Alter von 13 Jahren als Pflegekinder an, "auf die die Richter schon warteten". Alle drei sind inzwischen erwachsen und straffrei, "sind so richtig schön bürgerlich". Drei Jugendliche aus der gleichen Heimgruppe, die Lüdemann vier Jahre später in der Jugendstrafanstalt wiedertraf, nahm er ebenfalls in seine Familie auf, "aber diese drei haben das nicht so ohne weiteres geschafft. Die sind noch einmal "eingeflogen" in die Anstalt. Das macht mir so deutlich, daß auf jeden Fall zumindest die 14- und 15jährigen nicht ins Gefängnis gehören. Auf gar keinen Fall."

Haben sie es eigentlich shon mal mit kopsen versicht?

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung

"Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt"

Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 10 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 19. April 1985 über "PROFITABLE WAHLKAMPFHILFE"

- Trifft es zu, daß der Firma Sch., die in der UHuAA Moabit als Fremdfirma Metallarbeiten von Gefangenen durchführen läßt, der Vertrag über diese Arbeitsplätze gekündigt wurde bzw. gekündigt werden soll?
- 2. Trifftes weiterhin zu, daß die Firma H., deren Inhaber als Hauptinitiator der ''Kempi-Gang'' (offizieller Sprachgebrauch: Wählerinitiative ''Bürger für Berlin'') zu zweifelhafter Berühmtheit gelangte, im Augenblick 15 Arbeitsplätze in der UNA Moabit anbietet?

- 3. Welche Summe zahlt die Firma H. für diese Arbeit pro Tag und pro Gefangenen an den Senator für Justiz?
- 4. Trifft es zu, daß der Firma H. zu den bisherigen 15 weitere 100 Arbeitsplätze in der UHuAA Moabit in Aussicht gestellt wurden oder werden sollen?
- 5. Wie beurteilt der Senat es, daß eine solche Vorgehensweise wenn sie zutrifft von vielen Menschen als "Belohnung für die koalitionstragende und kostenintensive Hilfe im letzten Wahlkampf" verstanden würde?

ANTWORT DES SENATS VOM 7. MAI 1985

Zu l.: Der durch den Leiter der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit mit der Firma Sch. geschlossene Vertrag wird nicht verlängert werden und läuft somit Ende 1985 aus.

Zu 2.: Die Firma bietet in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit derzeit Arbeiten an, mit denen bis zu 15 Inhaftierte beschäftigt werden können. Dabei handelt es sich um einfache Arbeiten, z. B. Sortieren, Zählen, Montieren, Eintüten, Verpacken u. ä..

Zu 3.: Für das erste Quartal 1985 sind bei durchschnittlich 13 Beschäftigten insgesamt rund 4.500,— DM vereinnahmt worden. Konkreter kann die Frage nicht beantwortet werden, da jeweils für eine bestimmte Stückzahl ein Festpreis vereinbart wird, der sich an den für Heimarbeiter üblichen Verdienstmöglichkeiten orientiert. Es hängt also ausschließlich von der Arbeitsleistung des einzelnen Gefangenen ab, auf welche Stundenzahl der Festpreis umzurechnen wäre. Dies ist aber im Sinne der Frage nicht aussagekräftig, da der Gefangene seine Bezüge leistungsunabhängig nach der Strafvollzugsvergütungsordnung erhält.

Zu 4.: Es trifft zu, daß in anfänglichen Verhandlungen mit dem Unternehmen im Jahre 1981 von ca. 100 Arbeitsplätzen die Rede war. Die seit September 1981 in insgesamt drei Vollzugsanstalten angebotenen Arbeiten bieten z. Z. durchschnittlich 58 Inhaftierten Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Erweiterung des Angebotes ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Zu 5.: Entfällt

Prof. Dr. Rupert S c h o 1 z Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Kleine Anfrage Nr. 119 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 13.05.1985 über GEHEIMSCHUTZBEAUFTRAGTE IN DEN JUSTIZVOLL-ZUGSANSTALTEN:

- Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Justiz für die Justizvollzugsanstalt Tegel einen Geheimschatzbeauftragten bestimmt hat, und ist Entsprechendes auch bezüglich anderer Haftanstalten bestimmt worden?
- 2. Welche Kriterien waren für die Besetzung dieser Stelle ausschlaggebend, wies der entsprechende Beamte besondere Qualifikationen auf?
- Welche Aufgaben gehören zum Tätigkeitsbereich eines Geheimschutzbeauftragten?
- 4. Ist der mit dieser Aufgabe beauftragte Beamte nur für den Geheimschutz zuständig, oder nimmt er auch andere Aufgaben in der Justizvollzugsanstalt Tegel wahr?
- 5. Was war Anlaß für die Bestimmung eines Geheimschutzbeauftragten?
- 6. Hat sich in der letzten Zeit das Arbeitsaufkommen in dem Tätigkeitsbereich Geheimschutz vermehrt, um welche konkreten Problemfelder handelte es sich dabei?

Antwort des Senats vom 21.05.1985

Zu 1.: Ja.

Zu 2. - 6.: Der Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten hat aus organisatorischen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Geheimschutzbeauftragte für die Justizvollzugsanstalten zu bestellen. Im übrigen sieht sich der Senat unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Verschlußsachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Oktober 1982 nicht in der Lage, weitergehende Auskünfte zu erteilen.

Prof. Dr. Rupert S c h o l z Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



Kleine Anfrage Nr. 126 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 14.5.1985 über UNBILLIGE GNADENPRAXIS

- 1. Trifft es zu, daß der Senat gegen einen Bürger, der 35 Tage lang unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hat und dafür zu entschädigen ist, andererseits aber eine gegen ihn verhängte Geldstrafe von 90 Tagessätzen nicht aufbringen kann, eine 90-tägige Ersatzfreiheitsstrafe vollstrecken will und nicht bereit ist, auf dem Gnadenwege die 35 Untersuchungshafttage auf die Ersatzfreiheitsstrafe anzurechnen?
- 2. Entspricht die Verweigerung der gnadenweisen Anrechnung einer ständigen Praxis?
- 3. Welche Kosten entstehen durch die Vollstreckung von 35 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe?
- 4. Hält der Senat den Entschädigungsbetrag von 10,-- DM pro Tag unschuldig erlittener Untersuchungshaft für angemessen?

Wenn nein:

- a) Welcher Betrag erscheint dem Senat angemessen?
- b) Ist der Senat bereit, im Bundesratmit dem Ziel einer gesetzlichen Anhebung des Entschädigungsbetrages initiativ zu werden?
- 5. Ist der Senat bereit, im Bundesrat für eine gesetzliche Regelung initiativ zu werden, die die Verrechnung unschuldig erlittener Untersuchungshaft mit zu verbüßender Freiheitsstrafe aus einem anderen Verfahren vorsieht?



Zu 1.: Der in der Anfrage genannte Gnadenfall hat anhand der wenigen mitgeteilten Fakten bei der großen Zahl der jährlich entstehenden Gnadenvorgänge nicht ermittelt werden können. Allgemein kann jedoch gesagt werden, daß Fälle denkbar sind, in denen eine Anrechnung von unschuldig erlittener Untersuchungshaft auf eine andere Strafe im Gnadenwege abgelehnt wird. Das gilt insbesondere bei Mißbrauchsgefahr, wenn etwa die Straftat in dem Bewußtsein ausgeführt wird, die zu Unrecht erlittene Haft stelle "ein Guthaben" für künftige Strafen dar. Auch bei bereits gezahlter Entschädigung wird eine Anrechnung regelmäßig auszuschließen sein, weil der Verurteilte durch Anrechnung und Entschädigung ohne einsehbaren Grund begünstigt werden würde.

Hinsichtlich des in der Anfrage genannten Falles wird im übrigen auf die Möglichkeit für mittellose Schuldner von Geldstrafen hingewiesen, die Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden.

Zu 2.: Nein. Es gibt im Gegenteil Fälle von Anrechnung, ohne daß aus grundsätzlichen Erwägungen von einer Gnadenpraxis gesprochen werden kann.

Zu 3.: Ein besonderer Kostensatz für Ersatzfreiheitsstrafe wird nicht ermittelt. Der allgemeine Tageskostensatz für einen Gefangenen belief sich im Haushaltsjahr 1984 auf 84,16 DM pro Tag.

Zu 4.: Obwohl es sich bei der 10,-- DM-Pauschale für immateriellen Haftschaden nicht um die einzige Entschädigungsleistung für Freiheitsentzug handelt, weil nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch der gesamte durch die Haft entsandene Vermögensschaden ersetzt wird, ist der genannte Tagessatz dennoch als zu niedrig anzusehen.

Gegen den Tagessatz von nur 10,-- DM als immateriellen Schadenersatz für Freiheitsentzug gab es schon bei Erlaß des Gesetzes (1971) Einwände. Rechts- und finanzpolitische Bemühungen des Bundesgesetzgebers um eine Verbesserung würde der Senat – in Übereinstimmung mit den bereits früher auf die Kleinen Anfragen Nr. 1377 vom 7. Juni 1980 sowie Nr. 133 vom 14. September 1981 gegebenen Antworten – begrüßen.

Der Senator für Justiz wird die Problematik in der diesjährigen Justizministerkonferenz mit dem Ziel zur Erörterung stellen, die Justizminister der anderen Bundesländer für ein gemeinsames Vorgehen zur Erhöhung des Tagessatzes zu gewinnen.

Zu 5.: Nein. § 51 des Strafgesetzbuches, der die Anrechnung von Untersuchungshaft regelt, ist im Zuge der Strafrechtsreform gegenüber dem früheren Rechtszustand zugunsten von, Verurteilten neu gefaßt und erweitert worden, u. a. in der Richtung, daß die Anrechnung nicht mehr in das Ermessen des Gerichts gestellt, sondern zwingend vorgeschrieben ist. Aus wohlerwogenen Gründen hat der Gesetzgeber jedoch am Grundsatz der Verfahrensidentität, d. h. daran festgehalten, daß nur soche Haft anrechenbar sein soll, die Gegenstand desselben Verfahrens ist oder gewesen ist. Wie der Senat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2341 vom 22. Oktober 1974 mitgeteilt hat, wäre eine noch stärkere Erweiterung des § 51 des Strafgesetzbuches, die eine schematische Anrechnung jedweder Untersuchungshaft zwingend vorsähe, rechtspolitisch bedenklich, da sie den Mehrfachtäter begünstigen würde. An dieser Ansicht hält der Senat fest.

Prof. Dr. Rupert Scholz Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten





ZUR VERFASSUNGSRECHTLICHEN PFLICHT DER STRAFVOLLZUGSBEHÖRDEN, RECHTZEITIG ÜBER URLAUBSANTRÄGE VON GEFANGENEN ZU ENTSCHEIDEN (BVerfG v. 26.02.85 – 2 BvR 1145/83)

SACHVERHALT:

X

Der Antragsteller verbüßt seit 1968 eine lebenslange Freiheitsstrafe, seit 1974 in Butzbach. Am 12.09.1978 hatte er Urlaub beantragt, den die Justizvollzugsanstalt befürwortete, während die Vollstreckungsbehörde dem entgegentrat. Ein im Auftrag der Aufsichtsbehörde, des Hessischen Ministers der Justiz, erstelltes Gutachten kam Ende 1979 zu dem Ergebnis, daß Flucht oder Mißbrauch des Urlaubs nicht zu befürchten sei. Gleichwohl versagte die Aufsichtsbehörde im März 1980 ihre Zustimmung. Das Landgericht Gießen hob den Ablehnungsbescheid mit Beschluß im September 1980 auf und verpflichtete die Anstalt zur erneuten Bescheidung. Da die Aufsichtsbehörde wiederum ihre Zustimmung versagte, lehnte die Anstalt im Dezember 1980 den Urlaubsantrag erneut ab. Auch diesen Bescheid hob das Landgericht im März 1981 auf, wurde aber selbst durch das OLG Frankfurt aufgehoben, welches die Tatsachengrundlage für nicht ausreichend erklärte und zur Erforschung des Sachverhaltes an das Landgericht zurückverwies. Die erneute Aufhebung des Bescheides der Anstalt durch das Landgericht wurde im Rechtsbeschwerdeverfahren durch das OLG Frankfurt im März 1982 bestätigt.

Daraufhin bat die Justizvollzugsanstalt mit ausführlich begründetem Bericht vom Juli 1982 die Aufsichtsbehörde erneut um Zustimmung zur Gewährung von Urlaub für den Antragsteller, der inzwischen mehrmals ausgeführt worden war. Die Aufsichtsbehörde erklärte im November 1982 ihr Einverständnis mit schrittweiser Gewährung von Lockerungen, zunächst aber nur Ausgang. Der Antragsteller

erhielt in der Folgezeit mehrmals Tagesaus-Die Anstalt bat im März 1983 erneut um Zustimmung zur Urlaubsgewährung und wiederholte diese Bitte im Juni 1983. Im Juli 1983 machte die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung vom Ergebnis eines weiteren kriminal-psychiatrischen Gutachtens abhängig (dessen Einholung im Rahmen eines Verfahrens nach § 57a StGB vom Landgericht Gießen angeordnet worden war). Im August 1983 bat die Anstalt erneut um Zustimmung zur Urlaubsgewährung unter Hinweis auf eine Außerung des vom Landgerichts beauftragten Gutachtens, wonach keine Bedenken gegen eine Beurlaubung bestünden, diese vielmehr geboten erscheine. Dennoch stellte die Aufsichtsbehörde ihre Entscheidung zurück, da sie es für erforderlich hielt, vor der endgültigen Entscheidung das Gutachten vollständig auszuwerten. Erst im Oktober 1983 stimmte die Aufsichtsbehörde schließlich der Beurlaubung zu, so daß der Antragstel-ler im November 1983 erstmals Urlaub erhalten konnite. Er hatte allerdings schon im Mai 1983 Verfassungsbeschwerde erhoben und gerügt, daß die Vollzugsbehörde die Gerichtsbeschlüsse nicht durchgeführt habe. Das Bundesverfassungsgericht nahm den Fall nicht zur Entscheidung an, da - wegen der inzwischen erfolgten Beurlaubung - kein Rechtsschutzbedürfnis mehr bestehe. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete jedoch das Land Hessen, dem Antragsteller seine notwendigen Auslagen zu ersetzen.



AUS DEN GRÜNDEN:

"Es erscheint billig, die Erstattung der dem Beschwerdeführer entstandenen notwendigen Auslagen anzuordnen (§ 34 Abs. 3 BVerfGG). Die Verfahrensweise der Vollzugsbehörde bei der Entscheidung über den Urlaubsantrag des Beschwerdeführers vom 12. September 1978 gemäß dem Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 1. März 1982 stellt sich in ihren erheblichen Verzögerungen als teilweise unverständliche Untätigkeit dar; sie verstieß gegen das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GG.

1. Die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden ist im Rechtsstaat auch dann niemals "völlig frei", wenn die Verwaltungsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach ihrem Ermessen vorzugehen berechtigt sind. Auch dann bleiben sie an die allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätze, wie das Willkürverbot und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden (BVerfGE 18, 353 363; 48 210 226 f.; 49, 168 184). Welche materiellen Schranken das im allgemeinen Gleichheitssatz enthaltene Willkürverbot dem staatlichen Handeln zieht, läßt sich angesichts der Vielfalt möglicher Lebenssachverhalte abstrakt nicht erschöpfend beschreiben. Erst wenn Gesetzlichkeiten, die in der Sache selbst liegen, und die fundierten allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen der Gemeinschaft mißachtet werden, liegt ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz vor (BVerfGE 9, 338 349; 13, 225 228). enthält die verfassungsgerichtliche Feststellung von Willkür keinen subjektiven Schuldvorwurf, sondern will in einem objektiven Sinne verstanden sein; entscheidend ist die tatsächliche und eindeutige Unangemessenheit einer Maßnahme im Verhältnis zu der Situation, deren sie Herr werden soll (vql. BVerfGE 42, 64 73 m. w. N.). Am Willkürverbot sind nicht allein die von den Behörden getroffenen Entscheidungen zu messen; es gilt auch für die Handhabung des Verfahrens, das der Herbeiführung einer gesetzmä-Bigen, gerechten und letztlich auch in angemessener Zeit gefundenen Entscheidung dient. Den vom Willkürverbot gezogenen äu-Bersten Grenzen für die Gestaltung und Förderung des Verwaltungsverfahrens genügte das Vorgehen der Vollzugsbehörde hier vor allem in zeitlicher Hinsicht nicht mehr.

2. Die Gewährung von Urlaub steht im Ermessen der Vollzugsbehörde. Ihr obliegt auch die Beurteilung, ob und welche Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich sind. Der Antragsteller hat indes einen Anspruch auf fehlerfreie, mithin auch auf rechtzeitige Ermessensausübung (vgl. BVerfGE 60, 16 14; OLG Hamburg, Beschluß vom 6. Oktober 1977 - Vollz (Ws) 10/77 -; Kühling in: Schwind/Böhm, StVollzG, 1983, § 13 Rdnr. 4; Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 3. Aufl., § 13 Rdnr. 2 m. w. N.).

Ob dieser Anspruch, binnen angemessener Zeit beschieden zu werden, sich für den gesamten Bereich der Verwaltungstätigkeit aus einem einheitlichen Grundsatz herleiten läßt (offengelassen in BVerfGE 60, 16 61 f.), kann hier dahinstehen. Bei Anträgen auf Urlaub nach § 13 StVollzG ergibt es sich jedenfalls aus der der Vollzugsbehörde obliegen-

den Verpflichtung, im Hinblick auf die Grundrechte der eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen auf deren Resozialisierung hinzuwirken und schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges im Rahmen des Möglichen zu begegnen (vgl. §§ 2, 3 StVollzG, BVerfGE 45, 187 238 ff.; 64, 261 273). Dieses Ziel, dem gerade auch der Urlaub dient (vgl. BVerfGE 64, a. a. 0.), kann nur dann erreicht werden, wenn bei Eintritt der Bedingungen des § 13 Abs. 3 StVollzG die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Gewährung rechtzeitig geklärt werden und alsbald entschieden wird.

Zeitliche Maßstäbe für die Durchführung des Verfahrens lassen sich aus der Regelung in § 113 StVollzG entnehmen; danach kann grundsätzlich nach Ablauf von drei Monaten seit Stellung des Antrages auf Vornahme einer Vollzugsmaßnahme der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Jedenfalls hat die Vollzugsbehörde die Prüfung eines Urlaubsantrages auch bei einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen, der sich im geschlossenen Vollzug befindet, so zügig zu betreiben, daß alsbald nach Ablauf der 10-Jahres-Frist des § 13 Abs. 3 StVollzG über die Gewährung von Urlaub entschieden werden kann. Es versteht sich, daß das Prüfungsverfahren gerade bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen häufig umfangreicher sein wird und damit auch länger dauern kann als bei Gefangenen, die zu einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Dies berechtigt jedoch nicht dazu, das Verfahren über Gebühr hinauszuzögern oder untätig zu bleiben.

- 3. Diesen Anforderungen hat die Vollzugsbehörde im vorliegenden Fall nicht genügt, ohne daß dafür sachliche Gründe erkennbar wären.
- a) Schon die Behandlung des Urlaubsantrages bis zum Erlaß des Beschlusses des Oberlandesgerichts vom 1. März 1982, die der Beschwerdeführer nicht angreift, schleppend, daß sie jedenfalls für das weitere Verfahren eine erhöhte Beschleunigungspflicht der Vollzugsbehörde begründete. Bereits für die Sachprüfung bis zum Erlaß des Bescheides vom 9. April 1980 benötigte die Vollzugsbehörde 18 Monate. Dabei mag es im Hinblick darauf, daß die Prüfung der Mißbrauchs- und Fluchtbefürchtung bei dem wegen Mordes u. a. zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Beschwerdeführer besonderer Sorgfalt bedurfte, noch zu vertreten sein, daß bis zur Vorlage des Berichts der Justizvollzugsanstalt, dem die Stellungnah-

HAFTRECHT

men der Fachdienste beigefügt waren, 5 Monate vergingen, und daß die Erstellung eines kriminologischen Gutachtens weitere 4 1/2 Monate in Anspruch nahm. Hingegen ist nicht mehr einsichtig, warum die Aufsichtsbehörde nur für die Beurteilung der Erforderlichkeit eines Gutachtens und ihre interne Prüfung der Flucht- und Mißbrauchsgefahr, die – wie in dem nachfolgenden gerichtlichen Verfahren festgestellt wurde – unvollständig war, 8 1/2 Monate benötigte, um die Zustimmung zur Beurlaubung zu verweigern.

Im Vergleich dazu zeigt die nur ca. 3 1/2 Monate währende erneute Sachprüfung nach Erlaß des Beschlusses des Landgerichts vom 8. September 1980, die mit dem Bescheid vom 31. Dezember 1980 abgeschlossen wurde, daß die Vollzugsbehörde imstande war, den Beschwerdeführer innerhalb angemessener Frist zu bescheiden.

Das Verfahren, das sich an den Bescheid vom 31. Dezember 1980 anschloß, dauerte bis zum Abschluß durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 1. März 1982 14 Monate, wovon die Vollzugsbehörde jedenfalls 9 Monate seit dem Beschluß des Oberlandesgerichts vom 27. Mai 1981 ohne sachlichen Grund ungenutzt verstreichen ließ. Denn das Oberlandesgericht führte bereits in dieser Entscheidung aus, daß der Bescheid vom 31. Dezember 1980 keine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Frage bilde, ob der beantragte Urlaub wegen Fluchtgefahr abgelehnt werden durfte. Die Begründung dazu enthielt bereits die gleichen Ausführungen, auf die sich das Oberlandesgericht auch in seinem Beschluß vom 1. März 1982 stützte. Das Oberlandesgericht nahm mithin schon im Mai 1981 an, daß die Vollzugsbehörde nicht von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen sei. Die Vollzugsbehörde hätte daraufhin, zumal sich das zurückverwiesene Verfahren beim Landgericht 7 Monate hinzog, selbst die vom Oberlandesgericht ausdrücklich geforderten Feststellungen treffen müssen, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden. Die Rechtsbeschwerde der Aufsichtsbehörde gegen den Beschluß des Landgerichts vom 13. Januar 1982 entband nicht von dieser Verpflichtung, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß sie im Ergebnis keinen Erfolg haben würde. Denn auch nach der Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs (BHGSt 30, 120), auf die

sich die Aufsichtsbehörde berief, hat die Strafvollstreckungskammer nachzuprüfen, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist. Daß dies im vorliegenden Fall nicht geschehen war, hatte das Oberlandesgericht aber bereits mit Beschluß vom 27. Mai 1981 festgestellt.

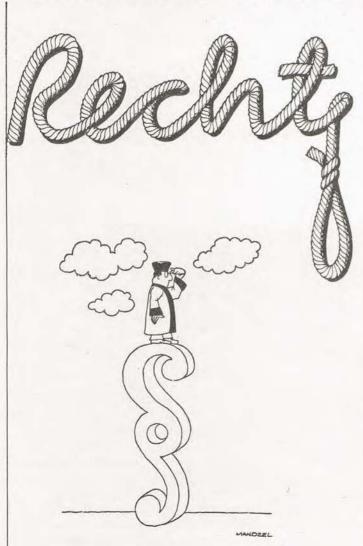
b) Die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffene Sachbehandlung durch die Vollzugsbehörde nach Erlaß des Beschlusses des Oberlandesgerichts vom 1. März 1982 bis zur Ur-Taubsgewährung im November 1983, die weitere 20 Monate in Anspruch nahm, war von Verfassungs wegen nicht mehr vertretbar. Die Ausführungen des Oberlandesgerichts im Beschluß vom 1. März 1982 sind eindeutig. Die Mängel des Bescheides vom 31. Dezember 1980 waren im einzelnen dargelegt. Auch war aufgezeigt, welche Anforderungen die Begründung einer Entscheidung, mit der Urlaub versant wird, erfüllen müsse. Es ist jedoch nicht ersichtlich, daß die Vollzugsbehörde die geforderten Feststellungen alsbald getroffen hätte.



Auf den Bericht der Justizvollzugsanstalt vom 29. Juli 1982, in dem die Beurlaubung befürwortet wurde, benötigte die Aufsichtsbehörde 4 Monate zur erneuten Prüfung; diese führte aber nicht zu den vom Oberlandesgericht geforderten Feststellungen, sondern nur zum Einverständnis mit der schrittweisen Gewährung von Vollzugslockerungen, und zwar von Ausgang. In der Folgezeit kam es zu mehreren Ausgängen, die beanstandungsfrei verliefen; die Justizvollzugsanstalt hielt zusätzliche Ausgänge nicht für sinn-

voll und der Beschwerdeführer verweigerte ab Mai 1983 seine gemäß § 11 Abs. 2 StVollzG erforderliche Zustimmung zu diesen Lockerungen, weshalb eine weitere Erprobung des Beschwerdeführers nicht möglich war. Trotzdem traf die Vollzugsbehörde keine Entscheidung über den Urlaubsantrag. Vielmehr ließ die Aufsichtsbehörde ab der Weigerung des Beschwerdeführers weitere 2 Monate verstreichen bis zu ihrem Erlaß vom 8. Juli 1983.

Diese dargestellte Sachbehandlung ist nicht mehr nachvollziehbar. Hinzu kommt noch, daß die Aufsichtsbehörde mit dem Erlaß vom 8. Juli 1983 die Zustimmung von dem Gutachten abhängig machte, daß das Landgericht im Rahmen des Verfahrens nach § 57a StGB in Auftrag gegeben hatte. Bei diesem Gutachten ging es darum, festzustellen, ob es verantwortet werden konnte zu erproben, ob der Beschwerdeführer außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen würde. Im vorliegenden Fall dagegen war nur noch zu beurteilen, ob Fluchtgefahr anzunehmen war. Bei dieser Sachlage war die dadurch verursachte weitere Verzögerung nicht vertretbar.



c) Insgesamt war die verzögerliche Verfahrensweise der Vollzugsbehörde durch keinen vernünftigen, sich aus der Sache ergebenden oder sonstwie einleuchtenden Grund gerechtfertigt. Sie war nicht mehr vereinbar mit einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise, zumal dem oberlandesgerichtlichen Beschluß vom 1. März 1982 bereits ein Verfahren von 42 Monaten vorausgegangen war und die Justizvollzugsanstalt, die dem Beschwerdeführer am nächsten stand und ihn seit 1974 kannte, von Anfang an die Gewährung von Urlaub befürwortet hatte.

Die Vollzugsbehörde war spätestens nach dem Beschluß des Oberlandesgerichts vom 1. März 1982 gehalten, unverzüglich die in dieser Entscheidung anheimgestellten Ermittlungen durchzuführen, die erforderlichen Feststellungen zu treffen und dann ohne weiteres Zuwarten über den Urlaubsantrag zu entscheiden."

ANMERKUNG:

Die Entscheidung bringt eine seit langem fällige Klarstellung zur Verpflichtung der Vollzugsanstalten, über Anträge rechtzeitig zu entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Linie übrigens inzwischen in einem weiteren Beschluß (2 BvR 549/83) vom 26.4.85 bekräftigt. Die Ausführungen des Gerichts lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und es käme jetzt darauf an, daß möglichst viele Anstaltsleitungen und Aufsichtsbehörden davon Kenntnis nehmen. Umso befremdlicher ist es, daß der Hessische Minister der Justiz für die Verbreitung dieser Entscheidung offenbarnicht gesorgt hat. Jedenfalls ist diese, im Februar ergangene Entscheidung, bisher nicht im "Länderverteiler" aufgetaucht, in den alle wichtigen Entscheidungen aufgenommen und zwischen den Ländern ausgetauscht werden sollen. Dies läßt befürchten, daß auch andere für die Vollzugsbehörden "peinliche" Entscheidungen von diesen unterdrückt werden. Wir bitten deshalb alle Strafgefangenen, die in einer Strafvollzugssache obsiegt haben, uns die betreffende Entscheidung (Landgericht, OLG oder eben auch BVerfG) zum Zweck des Kopierens zu überlassen.

2800 Bremen 33, den 25.05.1985 Johannes Feest Strafvollzugsarchiv UNIVERSITAT BREMEN



Heinz Ohff 2mal Berlin

Piper Panoramen der Welt Ca. 368 Seiten mit 38 Abbildungen. Geb. DM 39.80

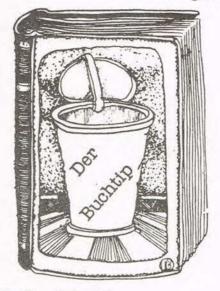
Rechtzeitig zur 750-Jahrfeier erschien dieses Berlin Buch. Als stolzem Berliner spricht es einem nicht gerade aus dem Herzen, wenn die Stadt nicht nur, wie üblich, gelobt wird.

Der Autor Heinz Ohff zeichnet ein schonungsloses Bild von dem doppelten Berlin. Auch wer in Heimatkunde ein guter Schüler war, lernt hier noch dazu. In sehr lockerem Erzählerton, erfährt der Leser die gewisse Traditionslosigkeit von Berlin und wie der Kurfürst von Brandenburg sie zur Haupt- und Residenzstadt gemacht hat.

Der Berliner wird als Mensch mit Vorliebe für Handel und Wandel geschildert. Auch ein Hang zur Spekulation ist nach der Meinung des Autors vorhanden. Die spektakulären Pleiten der letzten Jahre geben ihm recht und beweisen das Aber das Buch bringt nicht nur nachteiliges über Berlin. Deutlich bemerkt man die Liebe des Verfassers zu unserer Stadt, immer wieder klingt auch das Schöne an und tröstet über die negativen Punkte hinweg.

Wer Berlin kennt, lernt es noch besser kennen und verstehen. Wer noch nie hier war, wird durch dieses Buch neugierig gemacht.

-gäh-



Stefan Sabetti

LEBENSENERGIE

Scherz Verlag Stievestr. 9 8000 München 19

320 Seiten ISBN 3-502-13642-4

Dies ist die erste umfassende und interdisziplinäre Darstellung der verschiedenen Manifestationen der Lebensenergie und der Möglichkeiten, sie zur Gesundung von Körper, Geist und Seele zu nutzen.

Alle physischen und psychischen Phänomene lassen sich als verschiedene Erscheinungsformen der einen Lebensenergie begreifen: Sinneswahrnehmungen, Emotionen, Gesundheit und Krankheit, Sexualität, psychische und spirituelle Entwicklung werden

hier erklärt als Energie-Fluss, Energie-Blockade und Energie-Umwandlung. Und "äussere" Energiefelder wie Umwelt, Kleidung, Klima, Nahrung usw. wirken zurück auf das Körper/Geist-Energiesystem des Menschen.

Der Psychologe Dr. Stefan Sabetti, Dozent für klinische Psychologie und Gründer des "Institute for Life Energy" in München, hat die Wirkungsgesetze der Lebensenergie in Ost und West studiert.

Er zeigt hier nicht nur, wie die moderne Naturwissenschaft, alte spirituelle Traditionen und neue körpertherapeutische Methoden die Leverstehen und bensenergie mit ihr umgehen. Auf seine umfassenden Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen mit den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Lebensenergie-Prinzips aufbauend, entwickelt er zudem eine neue Form der ganzheitlichen Therapie, die unsere Psychologie und Medizin neue Wege weist.





GEFANGENENBINDUNG!

Die L I E B E ist die "größte Sünde", die E H E eine Leidenslast... "Daß sich das Herz zum Herzen finde": Doch nicht, wenn du E r b a r m e n hast! -

Reichst du im edelsten Vertrauen auch einem Häftling deine Hand, dann kriegst du hinterher das Grauen, weil die Gesellschaft dich verbannt! -

Verfemt, entrechtet, kaum zu tragen, nimmt dir ihr NHIN den Glaubensmut: Bestraft bist du bis zum Verzagen - -Warum ?? Du meintest es doch gut!?

Du wolltest nur den Menschen lösen, der einstmals aus dem Rahmen glitt: Er ist ja dadurch schwach gewesen, weil keiner – m i t – ihm rang und litt!

Jetat ward nun dir das Los erwählet, vom Schicksal ihm bestimmt zu sein: Von ihm wird Dank dir ungezählet, doch Richterurteil wirft den Stein...

